



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, www.greifenburg.gv.at
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2026

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 16.04.2026, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Schader-Burtscher Michaela
E-GR Greibel Eveline
E-GR Egger Mathilde

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Krethen Robert
GR Jester Michaela
GR Steinwender Michael
E-GR Leitner Armin
E-GR Wuggenig Manuel
E-GR Ing. Winkler Karl
E-GR Funder Wolfgang
E-GR Neuwirther Michael

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Frau Finanzverwalterin **Steiner** Christina – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Beschluss über den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 54 K-GHG
- 5) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden, Maschinenstunden und Reinigungsstunden ab 01.05.2026
- 6) straßenrechtliche Verordnungen und Hinweisschilder zur Verkehrsregelung
 - a.) Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger auf und bei den Sportplätzen Bruggen
 - b.) Behindertenparkplätze und Stellplatz für Rettung beim Gesundheitszentrum Greifenburg
 - c.) Behindertenparkplatz beim Gemeindeamt Greifenburg
 - d.) Behindertenparkplätze beim Badensee Greifenburg
 - e.) Parkplätze bei der Apotheke
- 7) Baukartell - Regressansprüche der Marktgemeinde Greifenburg
- 8) Vergnügungssteuer: Prüfbericht der Abteilung 3
- 9) SGV Spittal: Soforthilfe für Schulerhaltungsbeiträge
- 10) Kärntner Regionalfonds: Fördervereinbarung für den Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF (-A) 4000 – Firma Magirus Lohr
- 11) Grundsatzbeschluss und Förderansuchen für die Erhebung von vulgo-Namen
- 12) Grundsatzbeschluss: Einreichung Förderansuchen IEK
- 13) KLAR! Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal: Weiterführungsphase II von 01.10.2026 bis 30.09.2029
- 14) Tourismusregion Hohe Tauern: Umweltzeichen
- 15) Vertragsänderung: Postbus-Shuttle Oberes Drautal
- 16) Neuerrichtung der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg: Beauftragung
- 17) Ankauf eines Transporters für den Bauhof
- 18) Badensee Greifenburg/ Freizeitanlage Greifenburg
 - a.) Beauftragung jährliche Wartungs- und Prüfmaßnahmen
 - b.) Teilüberdachung Terrasse: Auftragsvergabe an Hella
- 19) Bebauungsverpflichtung: Antrag um Fristverlängerung von Herrn David Brandner
- 20) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 21) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Endabrechnung Kita 2025
 - b.) Freizeitanlage Badensee: Duschwände und Kühlzellenvergrößerung
 - c.) Haltemöglichkeit für Schülerbus vor VS Greifenburg
 - d.) Ferienbetreuung – Förderung des interkommunalen Angebotes von Familija
 - e.) EDV: Ankauf eines Multimediagerätes für den Sitzungssaal
 - f.) neue Beschilderung für Freizeitanlage Greifenburg
 - g.) Holzarbeiten: Waldparzelle 1015, KG Bruggen (73102)
 - h.) Sonstiges

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, die Finanzverwalterin und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung sind entschuldigt: Herr GR Krethen Robert, Frau GR Jester Michaela, Herr E-GR Leitner Armin, Herr E-GR Wuggenig Manuel, Herr E-GR Ing. Winkler Karl, Herr E-GR Funder Wolfgang und Herr E-GR Neuwirther Michael.

Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung Frau E-GR Schader-Burtscher Michaela und Frau E-GR Greibel Eveline und Frau E-GR Egger Mathilde teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Frau GR Dipl. Päd. Eva Fleißner
- Herrn GR Josef Matitz

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht: -

Es werden folgende Anträge nach §41 K-AGO eingebracht: -

Offene Anfragen der letzten Sitzung: -

4) Beschluss über den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 54 K-GHG

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

Die Begutachtung des Rechnungsabschlusses durch die Abt 3 erfolgte am 01.04.2026 und wurde dieser in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages. Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen, welcher für die Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen erforderlich wäre, konnte nicht erreicht werden.

Augenmerk der Gemeinde liegt auf die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Kultur, Sport und Vereine. Attraktive Arbeitsplätze vor Ort und leistbares Wohnen sowie Schaffung von Infrastruktur sind Initiativen, welche durch die Gemeindepolitik unterstützt werden. Die Stärkung des Tourismus und der Wirtschaft wird auch weiterhin forciert.

Das Ziel gegenüber der Bevölkerung liegt in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren, die Lebensqualität in der Gemeinde zu erhalten und ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Trotz der Neuverhandlungen des Finanzausgleichs öffnet sich die Einnahmen- und Ausgabenschere weiterhin. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die negative freie Finanzspritze mittelfristig bestehen bleibt. Dies erschwert die Umsetzung notwendiger Investitionen.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBL Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch die Fassung LGBL Nr. 95/2024 erstellt. Er dokumentiert mit den drei Komponenten – Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung – sowie der Voranschlagsvergleichsrechnung (FH und EH), der Nettovermögensveränderungsrechnung und zahlreichen weiteren Beilagen und Nachweisen umfassend die finanzielle Situation der Marktgemeinde Greifenburg.

Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sowie den Erträgen aus Transfers konnte die Gemeinde im Jahr rund € 700.000,00 an Mehreinnahmen verbuchen. Diese resultieren in erster Linie aus der Gebührenanpassung im Bereich Wasser, Kanal und Müll und bei den Transfers handelt es sich um Transferzahlungen für das Badeseeprojekt sowie aus einer Abgangsdeckung.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	6.407.860,79
Aufwendungen:	€	5.753.767,77
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	654.093,02

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (operativen Gebarung):

Einzahlungen:	€	5.250.637,09
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>4.685.997,34</u>
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1):	€	564.639,75

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (investiven Gebarung):

Einzahlungen:	€	541.593,71
Auszahlungen:	€	1.674.030,50
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2):	€	- 1.132.436,79
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2):	€	- 567.797,04

3.4. Veränderung der liquiden Mittel:

Anfangsbestand liquide Mittel (01.01.2025)	€	409.989,75
Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden (01.01.2025)	€	304.472,20
Endbestand liquide Mittel (31.12.2025)	€	106.032,64
Endbestand kurzfristige Finanzschulden (31.12.2025)	€	873.840,26

Insgesamt fallen im Rechnungsabschluss 2025 die Einzahlungen geringer als die Auszahlungen aus, d. h. die liquiden Mittel der Marktgemeinde Greifenburg haben sich um rund € 800.000,00 verschlechtert. Dies ist aufgrund der Zahlungen für das Projekt Freizeitanlage Greifenburg zurückzuführen.

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Rechnungsabschluss 2025		Ergebnis und Finanzierung			
Marktgemeinde Greifenburg					
ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Erträge	6.407.860,79	5.717.100,00	690.760,79	12,08	6.222.935,24
Summe Aufwendungen	5.753.767,77	5.625.900,00	127.867,77	2,27	6.230.265,03
Nettoergebnis	654.093,02	91.200,00	562.893,02	617,21	-7.329,79
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	654.093,02	91.200,00	562.893,02	617,21	-7.329,79
Aufwandsdeckungsgrad (%)	111,37	101,62	9,75	9,59	99,88
FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung					
	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	5.250.637,09	5.007.600,00	243.037,09	4,85	5.342.149,02
Summe Auszahlungen	4.685.997,34	4.756.500,00	-70.502,66	-1,48	5.087.481,97
Saldo 1 operative Gebarung	564.639,75	251.100,00	313.539,75	124,87	254.667,05
Investive Gebarung					
	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	541.593,71	1.140.800,00	-599.206,29	-52,53	3.081.018,83
Summe Auszahlungen	1.674.030,50	1.695.100,00	-21.069,50	-1,24	3.484.337,57
Saldo 2 investive Gebarung	-1.132.436,79	-554.300,00	-578.136,79	-104,30	-403.318,74
Investitionsintensität (% der Erträge)	26,12	29,65	-3,53	-11,89	55,99
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-567.797,04	-303.200,00	-264.597,04	-87,27	-148.651,69
Finanzierungstätigkeit					
	RA 2025	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	100.000,00	0,00	100.000,00	100,00	700.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	406.626,22	403.900,00	2.726,22	0,67	312.987,32
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-306.626,22	-403.900,00	97.273,78	-24,08	387.012,68
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 4)	-874.423,26	-707.100,00	-167.323,26	-23,66	238.360,99
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 2 + Saldo 4)	1.098,09				169.824,49
Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-873.325,17				408.185,48
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	5.892.230,80	6.148.400,00	-256.169,20	-4,17	9.123.167,85
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	6.766.654,06	6.855.500,00	-88.845,94	-1,30	8.884.806,86
Saldo Finanzierungshaushalt	-874.423,26	-707.100,00	-167.323,26	-23,66	238.360,99

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Gegenstück zur GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar. In den Erträgen sind alle Arten von Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren bis hin zu Transfers sowie Zinserträgen. In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (=laufenden) Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden. Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem Gewinn oder Verlust in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und ist mit der Cash-Flow Rechnung in der Privatwirtschaft vergleichbar. Sie beinhaltet die laufenden Buchungen jedoch nicht Investitionen oder Aufnahme von Finanzschulden. Der Saldo 1 der operativen Gebarung

zeigt, ob sich die Gemeinde „das tägliche Leben“, dh. den laufenden Betrieb „leisten“ kann. Der Saldo 2 in der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers od. aus den Vermögensverkäufen erhält. Der Saldo 3 wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Es ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem lfd. Betrieb gedeckt werden können. Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden. Der Saldo 4 zeigt bei einem Minus Wert, dass mehr Tilgung als Aufnahme erfolgt ist.

3.6. Vermögensrechnung:

AKTIVA		
Mittelverwendungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen/Sachanlagen	23.438.992,47	24.198.373,30
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	256.989,83	259.074,96
Vorräte/Vorräte	0,00	0,00
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	1.029.119,24	1.984.427,97
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	409.989,75	106.032,64
Aktive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	25.135.091,29	26.547.908,87
PASSIVA		
Mittelaufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	31.12.2024	31.12.2025
Eigenmittel		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital	4.490.987,55	5.147.165,70
Fremdmittel		
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	14.270.804,18	14.023.224,24
Rückstellungen/Rückstellungen	143.146,91	181.690,01
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	6.230.152,65	7.195.828,92
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	25.135.091,29	26.547.908,87

Das langfristige Vermögen bildet insbesondere die Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie langfristige Forderungen (KPC).

Das kurzfristige Vermögen setzt sich aus den Forderungen von Abgaben sowie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Dieser Wert hat sich aufgrund von Forderungen aus Förderungen für die Freizeitanlage Greifenburg erhöht.

Das Nettovermögen weist einen positiven Wert in Höhe von € 5.147.165,70 auf.

Langfristige Fremdmittel beinhalten Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Kurzfristige Fremdmittel umfassen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen hat sich um rund € 700.000,00 erhöht. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung) betrugen im Jahr 2025 € 406.000,00. Finanzschulden und Verbindlichkeiten haben sich um rund € 900.000,00 erhöht. Vermögenszuwächse und Investitionszuschüsse wurden auf entsprechenden Anlagen verbucht, Anlagenabgänge sind ebenfalls erfasst.

4. Ergebnis der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft:

20609 Greifenburg		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG- Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	263.901,46
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	170.000,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	4.648,00
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	118.512,61
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	47.970,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		18.710,85
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		18.710,85

Im Zuge der Begutachtung des RA 2025 durch die Revision wurde die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft berechnet. Diese ergibt einen positiven Wert in Höhe von € 18.710,85. In dem Ergebnis sind bereits die Bedarfszuweisungen im Rahmen in Höhe von € 329.500,00 enthalten.

5. Gebührenhaushalte

5.1. Wirtschaftshof:

Im Rechnungsabschluss 2025 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 820 folgende Ergebnisse verbucht werden. Der Wirtschaftshof wird nicht mehr als eigener Gebührenhaushalt geführt:

ERGEBNISRECHNUNG Ansatz 820 Wirtschaftshof			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Erträge	333.310,24	291.100,00	309.787,11
Summe Aufwendungen	298.473,49	282.500,00	311.089,48
Nettoergebnis	34.836,75	8.600,00	-1.302,37
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	34.836,75	8.600,00	-1.302,37
FINANZIERUNGSRECHNUNG			
Operative Gebarung			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	395.110,24	286.100,00	291.143,17
Summe Auszahlungen	290.254,14	281.000,00	283.288,47
Saldo 1 operative Gebarung	104.856,10	5.100,00	7.854,70
Investive Gebarung			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	5.000,00	5.000,00	1.500,00
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	5.813,00
Saldo 2 investive Gebarung	5.000,00	5.000,00	-4.313,00
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	109.856,10	10.100,00	3.541,70
Finanzierungstätigkeit			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	32.482,76	32.400,00	32.002,72
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-32.482,76	-32.400,00	-32.002,72
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	77.373,34	-22.300,00	-28.461,02

Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzierungshaushalt weist der Wirtschaftshof ein positives Ergebnis auf. Die größten Einnahmen ergeben sich aus den Vergütungen, die der Bauhof für seine Leistungen in anderen Haushalten verrechnet. Für die erbrachten Leistungen der Bauhofarbeiter konnten Beträge in Höhe von € 264.788,00 sowie für die Maschinenstunden € 61.946,10 verrechnet werden. Zur Tilgung des Reg.Fonds-Darlehens für den Ankauf des Telekomgebäudes wurden jeweils € 33.400,00 aus BZ-Mitteln für die Jahre 2024 (Korrektur) sowie 2025 verbucht. Auf der Ausgabenseite ist der Bauhof besonders personalintensiv, da er als Dienstleistungsbetrieb für die Gemeinde agiert. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2025 auf rund € 220.100,00. Zudem sind jährlich etwa € 32.400,00 EUR für Zinsen

und Kredittilgung zu entrichten. Weitere bedeutende Aufwendungen sind Treibstoffe € 10.000,00, Instandhaltungen € 15.000,00 sowie Versicherungen in Höhe von rund € 8.000,00.

Der Pritschenwagen des Bauhofs musste im Jahr 2025 ausgeschieden werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war und eine Reparatur nicht mehr möglich war.

5. 2. Betriebe der Wasserversorgung:

Im Rechnungsabschluss 2025 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 850 folgende Ergebnisse verbucht werden:

ERGEBNISRECHNUNG Ansatz 850 Wasserversorgung			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Erträge	224.406,11	224.900,00	215.773,91
Summe Aufwendungen	178.439,85	182.400,00	183.790,16
Nettoergebnis	45.966,26	42.500,00	31.983,75
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	45.966,26	42.500,00	31.983,75
FINANZIERUNGSRECHNUNG			
Operative Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	194.840,34	207.300,00	201.591,13
Summe Auszahlungen	113.597,56	128.000,00	128.983,71
Saldo 1 operative Gebarung	81.242,79	79.300,00	72.607,42
Investive Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	11.878,74	12.000,00	2.251,51
Summe Auszahlungen	0,00	100.000,00	61.460,63
Saldo 2 investive Gebarung	11.878,74	-88.000,00	-59.209,12
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	93.121,53	-8.700,00	13.398,30
Finanzierungstätigkeit	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	100.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	39.150,44	37.700,00	37.824,66
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	60.849,56	-37.700,00	-37.824,66
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	153.971,09	-46.400,00	-24.426,36

Insgesamt wurden € 206.700,00 an Gebühren in diesem Bereich entrichtet. Die wesentlichen Ausgabenpositionen umfassen Instandhaltungsarbeiten in Höhe von € 15.000,00 Wasserrohrbrücke, Verbrauchsgüter in Höhe von € 23.000,00 Wasserzählertausch, Zinsen und Kreditrückzahlungen in Höhe von € 60.000,00, Vergütungen an den Wirtschaftshof und das Zentralamt in Höhe von rund € 45.000,00. Im Herbst/Winter bedingt durch einen Wasserrohrbruch musste ein Teil der Wasserleitung in Hauzendorf erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund € 90.000,00. Die Kosten für diese Erneuerung wurden mittels eines Überbrückungskredites finanziert. Dieser wird über BZ iR in den Jahren 2028 und 2029 in einer Höhe von jeweils € 50.000,00 refinanziert.

Insgesamt schließt der Wasserhaushalt im Jahr 2025 mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 45.966,26 ab. Dieser Wert findet sich auf dem Kapitalausgleichskonto im kumulierten Nettoergebnis in der Vermögensrechnung.

5. 3. Betriebe der Abwasserentsorgung:

Im Rechnungsabschluss 2025 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 851 folgende Ergebnisse verbucht werden:

ERGEBNISRECHNUNG Ansatz 851 Abwasserbeseitigung			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Erträge	549.372,56	548.800,00	550.057,97
Summe Aufwendungen	418.412,79	455.400,00	477.553,48
Nettoergebnis	130.959,77	93.400,00	72.504,49
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	130.959,77	93.400,00	72.504,49
FINANZIERUNGSRECHNUNG			
Operative Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	445.595,55	460.000,00	453.550,38
Summe Auszahlungen	244.573,04	282.200,00	304.373,74
Saldo 1 operative Gebarung	201.022,51	177.800,00	149.176,64
Investive Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	103.788,16	98.000,00	68.038,43
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	11.620,85
Saldo 2 investive Gebarung	103.788,16	98.000,00	56.417,58
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	304.810,67	275.800,00	205.594,22
Finanzierungstätigkeit	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	248.963,17	247.800,00	243.159,94
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-248.963,17	-247.800,00	-243.159,94
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	55.847,50	28.000,00	-37.565,72

Ähnlich wie im Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftet auch der Kanalhaushalt den Großteil seiner Einnahmen durch die Gebühren Kanalbenützung- und Kanalbereitstellungsgebühr (€ 218.000,00 und € 180.000,00). Zusätzlich werden jährlich Gutschriften des Abwasserwartungsverbandes und der Gemeinde Weißensee (Kläranlage Steinfeld, Pumpwerk Pobersach) für die Betriebskostenabrechnung verbucht (€ 26.000,00). Des Weiteren erhält der Kanalhaushalt eine Bundesförderung für den Kanalbau (2006-2010). Die Bundesförderung wird als Zinsertrag und als Investitionszuschuss (gesamt rund € 92.000,00) verbucht. Insgesamt schließt der Kanalhaushalt im Jahr 2025 mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 130.959,77 ab. Dieser Wert findet sich auf dem Kapitalausgleichskonto im kumulierten Nettoergebnis in der Vermögensrechnung.

5. 4. Abfallwirtschaft:

Im Rechnungsabschluss 2025 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 852 folgende Ergebnisse verbucht werden:

ERGEBNISRECHNUNG Ansatz 852 Müllbeseitigung			
	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Erträge	199.577,22	183.300,00	189.440,94
Summe Aufwendungen	176.497,65	187.900,00	195.571,45
Nettoergebnis	23.079,57	-4.600,00	-6.130,51
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	23.079,57	-4.600,00	-6.130,51
FINANZIERUNGSRECHNUNG			
Operative Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	200.457,02	183.300,00	186.872,94
Summe Auszahlungen	181.984,03	188.200,00	184.891,42
Saldo 1 operative Gebarung	18.472,99	-4.900,00	1.981,52
Investive Gebarung	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo 2 investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	18.472,99	-4.900,00	1.981,52
Finanzierungstätigkeit	RA 2025	VA 2025	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	0,00	0,00	0,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	18.472,99	-4.900,00	1.981,52

Auf der Ausgabenseite fallen der Kostenbeitrag an den Abfallwirtschaftsverband mit € 52.000,00, die Entsorgungskosten für den Restmüll und die Kosten für die Abholung im ASZ mit € 45.000,00, die Kosten für den Biomüll € 32.000,00 (Abholung und Schreddern Biomüll), sowie die Personalkosten und die Verrechnungsstunden Wirtschaftshof (Mann und Maschine) in Höhe von € 9.100,00 an.

Insgesamt schließt der Müllhaushalt im Jahr 2025 mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 23.079,57 ab. Dieser Wert findet sich auf dem Kapitalausgleichskonto im kumulierten Nettoergebnis in der Vermögensrechnung.

Zu den Gebührenhaushalten ist anzumerken, dass diese durchwegs positiv abgeschlossen haben. Der „Überschuss“ bei den Haushalten kann jedoch aufgrund der finanziellen Lag der Gemeinde nicht als Zahlungsmittelreserve (Sparbuch) gebildet werden. Die Gemeinde ist derzeit nicht in der Lage Reserven zu bilden.

In Absprache mit der Revision wird (nach Vorlage aller Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden) eine Gebührenkalkulation sowie eine Zielwert-Berechnung durchgeführt. Sinn einer solchen Berechnung ist es, herauszufinden, warum es der Gemeinde bisher nicht möglich war, Zahlungsmittelreserven zu bilden. Als Basis für diese Berechnung bilden die letzten 5 Jahr. Meist liegt das Problem darin, das in der Vergangenheit zu viele Investitionen (meist mit geringerem Wert) getätigt wurden. Ziel ist es die doch sehr guten Ergebnisse der einzelnen Haushalte in echte „Reserven“ umzuwandeln, um notwendige Investitionen in diesem Bereich tätigen zu können.

6. Gemeindeeigene Abgaben:

Im Rechnungsabschluss 2025 konnten in der Ergebnisrechnung und in der Finanzierungsrechnung unter dem Ansatz 920 folgende Ergebnisse verbucht werden:

Gemeindeabgaben	2020	2021	2022	2023	2024	2025 RA	2025 VA
Grundsteuer A+B	€ 138.248,92	€ 144.396,94	€ 146.929,65	€ 142.086,52	€ 138.378,08	€ 141.676,60	€ 147.400,00
Kommunalsteuer	€ 423.145,72	€ 436.040,59	€ 436.547,49	€ 452.934,26	€ 464.407,33	€ 475.942,25	€ 438.000,00
Ortstaxe	€ 28.062,29	€ 35.370,66	€ 48.465,39	€ 58.070,80	€ 57.760,30	€ 57.466,50	€ 55.000,00
Pauschalierte Ortstaxe	€ 14.002,97	€ 9.992,47	€ 8.038,12	€ 1.000,35	€ 9.863,75	€ 9.879,99	€ 10.100,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 10.001,60	€ 24.846,40	€ 14.586,60	€ 14.170,20	€ 13.730,20	€ 13.506,20	€ 13.700,00
Stundungszinsen (Ansatz 910)	€ 6.003,39	€ 3.320,39	€ 3.999,40	€ 2.208,10	€ 373,73	€ 1.048,01	€ 500,00
Verwaltungsgeb. + Kommissionsgeb.	€ 6.368,45	€ 9.070,10	€ 6.627,99	€ 11.402,55	€ 7.862,80	€ 9.770,00	€ 9.000,00
Hundeabgabe	€ 1.256,86	€ 1.182,19	€ 1.111,08	€ 3.002,01	€ 2.877,93	€ 4.067,13	€ 4.100,00
Summe 920 inkl. Stundungszinsen	€ 627.090,20	€ 664.219,74	€ 666.305,72	€ 684.874,79	€ 695.254,12	€ 713.356,68	€ 677.800,00

7. Personalkosten:

Im Rechnungsabschluss 2025 wurden nachstehende Personalkosten verbucht und haben sich diese wie folgt entwickelt:

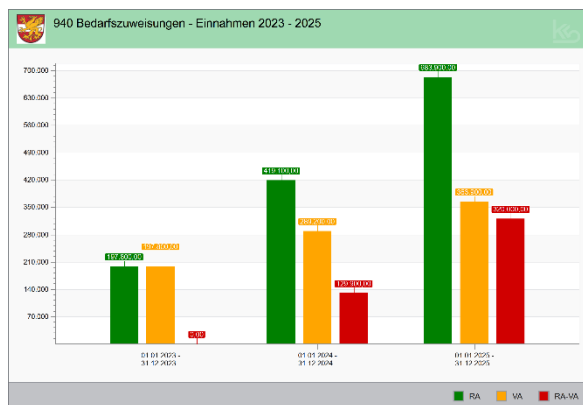
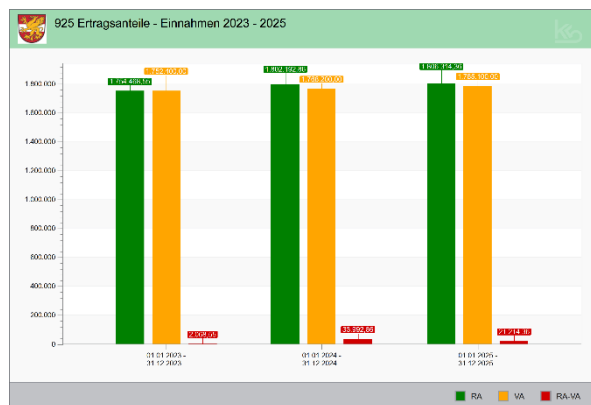
Personalkosten	2020	2021	2022	2023	2024	2025 RA	2025 VA
pol. Organe	€ 6.169,00	€ 6.261,44	€ 6.361,68	€ 6.577,48	€ 6.896,46	€ 6.006,44	€ 7.800,00
Amt	€ 266.507,00	€ 291.406,94	€ 308.799,77	€ 325.000,00	€ 365.596,21	€ 354.014,06	€ 365.100,00
VS	€ 50.764,00	€ 52.334,18	€ 68.127,76	€ 72.233,11	€ 84.090,10	€ 100.627,14	€ 87.200,00
KIGA	€ 184.712,00	€ 214.874,43	€ 243.765,92	€ 234.823,76	€ 231.919,70	€ 249.678,77	€ 241.900,00
Kultur	€ 40.195,00	€ 39.784,47	€ 42.676,02	€ 52.915,21	€ 56.571,61	€ 56.144,27	€ 56.900,00
Wi-Hof	€ 148.640,00	€ 169.867,25	€ 183.733,43	€ 176.472,87	€ 216.710,79	€ 196.102,44	€ 200.800,00
Badesee	€ 34.284,00	€ 29.125,77	€ 33.623,36	€ 30.726,36	€ 32.133,61	€ 36.039,83	€ 37.800,00
ASZ	€ -	€ -	€ 4.923,36	€ 8.040,74	€ 9.112,76	€ 9.497,43	€ 15.400,00
Summe	€ 731.271,00	€ 803.654,48	€ 892.011,30	€ 906.789,53	€ 1.003.031,24	€ 1.008.110,38	€ 1.012.900,00
Steigerung z. VJ	5,75%	9,90%	10,99%	1,66%	10,61%	0,51%	

Die Personalkosten sind durchwegs im Plan geblieben, bei der Volksschule konnte der Voranschlag nicht eingehalten werden, da eine Mitarbeiterin in den Ruhestand getreten ist und die Abfertigungszahlung hier zu Buche schlägt. Bei der Erstellung des VA wurde dies nicht berücksichtigt.

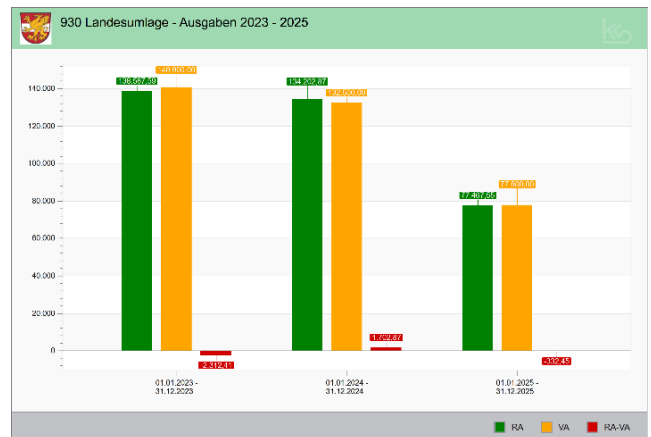
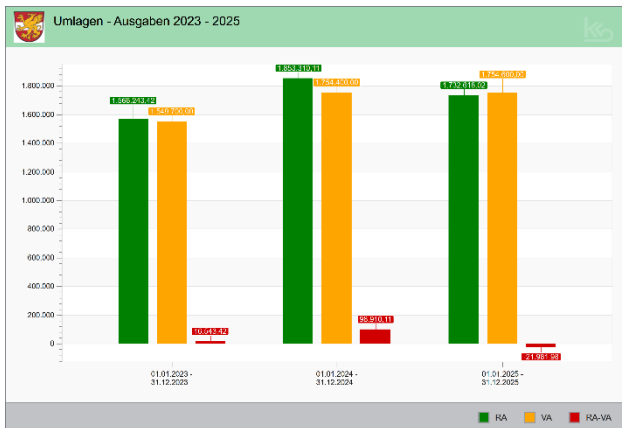
Die Position pol. Organe betrifft die Pensionskasse des Bürgermeisters und die Kosten für die gewählten Organe (Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder) belaufen sich für das Jahr in Summe auf € 78.373,02, dies ergibt eine Steigerung in Vergleich zum Vorjahr um rund € 12.000,00. Grund dafür sind einerseits die Anpassungen andererseits wurden im Jahr 2025 mehr Sitzungen abgehalten.

8. Ertragsanteile und Umlagen:

An Ertragsanteilen wurde für das Jahr 2025 eine Einnahme in Höhe von € 1.806.314,36 verbucht und an BZ Mitteln wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von € 354.000,00 (€ 34.000,00 BZ iR, € 320.000,00 BZ aR) sowie den restlichen BZ iR in Höhe von € 329.900,00 verbucht.

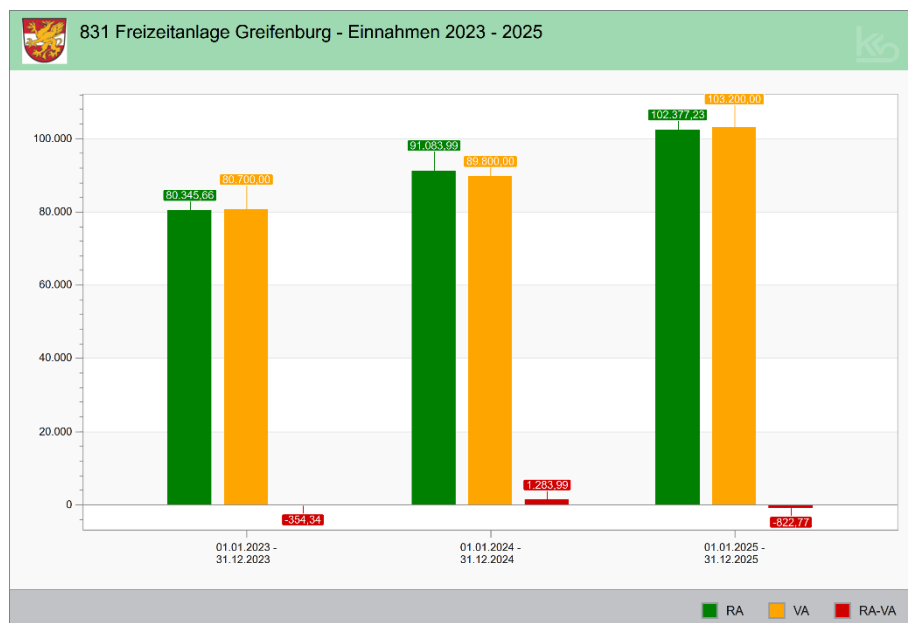


Dem gegenüber stehen Umlagen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 1.732.618,02. Darin enthalten ist die Landesumlage in Höhe von € 77.467,55.



9. Freizeitanlage Greifenburg:

Die Freizeitanlage Greifenburg wurde nach dem erfolgten Umbau im Mai 2025 wieder in Betrieb genommen und wurden nachstehende Einnahmen erzielt:



Diese Einnahmen gliedern sich in Benützungsbeträge (€ 88.700,00) sowie Einnahmen aus der Verpachtung (€ 13.700,00).

Der Umbau der Freizeitanlage Greifenburg konnte mit Ende 2025 abgeschlossen werden und beträgt die Investitionssumme laut RA 2025 netto € 2.443.844,69 und weist einen verbleibenden Saldo auf den Finanzierungsplan in Höhe von netto € 25.655,31 aus. Die Investitionssumme laut Finanzierungsplan beträgt € 2.469.500,00. Der Kostenplan konnte eingehalten werden.

Nachdem noch einige dringend notwendigen Investitionen getätigt werden können und noch Förderungen ausständig sind, ist eine Endabrechnung des Projektes erst mit Ende 2026 möglich.

10. Weitere Investitionen im Jahr 2025:

Neben dem großen Projekt „Freizeitanlage Greifenburg“ wurden weitere Investitionen getätigt:

Rechnungsabschluss 2025											
Marktgemeinde Greifenburg											
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung											
Haushaltsjahr 2025											
Vorhaben-/Bezeichnung	Ansatz	INVESTITION		FINANZIERUNG							
		Anschaffungs-/Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisungen IR	Gemeinde Bedarfszuweisungen aR	Haushaltsrücklagen	Subventionen/sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Finanzierungsleasing	Vermögensveräußerung	sonstige (z.B. Innere Darlehen)
1163002 FF Greifenburg elektr. Sirene (2025 bis 2026)	163000	8.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1163004 FF Greifenburg MZFA (2025 bis 2026)	163000	59.880,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1831002 Vorhaben 831001 Badese Greifenburg Außenanlagen (2022 bis 2026)	531001	71.002,50	0,00	0,00	0,00	0,00	62.958,25	0,00	0,00	0,00	0,00
1831003 Badese Projekt Greifenburg (2023 bis 2026)	531002	1.518.316,71	0,00	188.700,00	0,00	0,00	316.115,55	0,00	0,00	0,00	0,00
1850001 Vorhaben: 850001 Neubau WVA 2020 (2020 bis 2026)	550001	9.717,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1850003 Wasserversorgung - Hauzendorf (2025 bis 2026)	550000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investive Einzelvorhaben		1.667.029,05	0,00	258.700,00	0,00	0,00	379.073,80	100.000,00	0,00	0,00	0,00
2211001 Digitale Schultafeln (2025 bis 2026)		8.490,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2269001 Sportplatz Greifenburg Erneuerung Flutlichtanlage (2025 bis 2026)		14.957,17	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2898001 Skilift Bruggen - Kamerasystem (2025 bis 2025)		1.158,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Investitionen		24.605,94	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Investitionstätigkeit		1.691.634,99	0,00	258.700,00	0,00	0,00	387.073,80	100.000,00	0,00	0,00	0,00

- **FF Greifenburg**– Erneuerung Sirene: hier sind noch die Arbeiten der Fa. Peschka (Einbindung der Sirene ins Dach des Amtsgebäudes)
- **FF Greifenburg** – Ankauf MZFA: das Fahrzeug wurde im März der Feuerwehr übergeben und in Betrieb genommen. Das Fahrzeug ohne Aufbau wurde bereits bezahlt und ist noch die Rechnung der Fa. Firnkranz für den Aufbau ausständig
- **Freizeitanlage Greifenburg-Außenanlagen**: das Projekt ist noch aktiv, da hier ein „Überschuss“ noch vorhanden ist und noch Adaptierungsarbeiten durchgeführt werden können (unter Finanzierungsplan)
- **Wasserversorgung Hauzendorf**: der Schaden nach dem Wasserrohrbruch ist behoben und wurde 2026 abgerechnet. Für dieses Projekt wurde ein Überbrückungskredit gewährt.
- **VS Digitale Schultafeln**: diese wurden 2025 angeschafft und wurden für diese Investitionen BZ aR Mittel in Höhe von € 5.000,00 gewährt.
- **Sportplatz Greifenburg**: die Flutlichtanlage wurde erneuert und konnten dafür bereits € 8.000,00 an Fördergeldern lukriert werden. Die Abrechnung der KPC ist noch ausständig und sollen die verbleibenden Kosten nach Fördereingang durch den Sportverein und die Gemeinde zu gleichen Teilen getragen werden.
- **Skilift Bruggen**: das Kamerasystem musste erneuert werden und wurde durch die Anschaffung durch die Versicherung gedeckt.

11. Kindergarten und KITA Ergebnis:

In der Übersicht sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im **Kindergarten** ersichtlich. Ein großer Ausgabenfaktor sind die Personalkosten. Diese belaufen sich durchschnittlich auf 80 % der Ausgaben. Für das Jahr 2025 ist ein Abgang von rund € 60.000,00 zu verbuchen.

Kindergarten	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	€ 171.975,45	€ 198.621,41	€ 274.013,51	€ 274.252,45
Ausgaben	€ 284.048,21	€ 307.304,58	€ 318.266,10	€ 334.198,63
Abgang	-€ 112.072,76	-€ 108.683,17	-€ 44.252,59	-€ 59.946,18
PK - Anteil	€ 243.765,92	€ 242.682,11	€ 249.657,79	€ 259.304,37
	86%	79%	78%	78%
Förderung Bund/Lar	€ 117.007,39	€ 146.599,90	€ 227.723,99	€ 225.681,51
	68%	74%	83%	82%
Elternbeiträge	€ 22.995,72	€ 16.724,74	€ 22.347,89	€ 28.709,99

Die KITA der Gemeinde wird durch das Hilfswerk betreut und werden die „Abgänge“ seitens der Gemeinde getragen. Im Jahr 2025 vor der Erstellung des Voranschlages gab es eine gemeinsame Besprechung mit dem Hilfswerk, da der prognostizierte Abgang für das Jahr 2026 relativ hoch erscheint und diese sich im Lauf der Jahre massiv erhöht haben.

EA 2022	EA 2023	EA 2024	EA 2025	VA 2026
€ 3.100,80	€ 4.436,18	€ 10.498,78	€ 18.834,77	-€ 34.281,00

Die Endabrechnung für 2025 liegt bereits vor und beträgt der Abgang € 18.834,77. Für das Jahr 2026 sind im Voranschlag € 35.000,00 vorgesehen. Die Einnahmen aus Subventionen, Zuschüssen und Elternbeitrag in Höhe von rund € 211.000,00 stehen Ausgaben für das Personal, Verbrauchsmaterial und vor allem der Dienstleistungsbeitrag (€ 18.200,00) in Höhe von insgesamt rund € 230.000,00 gegenüber.

12. Überschreitungen VA 2025/RA 2025 (+/- € 5.000,00):

Nachstehende Tabellen zeigen die Über- bzw. Unterschreitungen im Vergleich VA 25 zu RA 25:

Ausgaben:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	RA 2025	VA 2025	Über/Unterschreitung	Begründung
1/411000/751600	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhil	€ 769.280,55	€ 780.700,00	-€ 11.419,45	geringere Umlagenzahlungen
1/080000/752500	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	€ 211.298,37	€ 217.200,00	-€ 5.901,63	geringere Umlagenzahlungen
1/850000/004000	Betriebe der Wasserversorgung	€ 89.029,00	€ 100.000,00	-€ 10.971,00	Wasserschaden Hauzendorf - Abrechnung Strabag
1/851000/650700	Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 95.246,71	€ 109.100,00	-€ 13.853,29	geringerer Zinsaufwand
1/851000/720000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 95.996,64	€ 116.000,00	-€ 20.003,36	geringere Kosten Wartungsverband
1/012000/720700	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SPITAL	€ 31.072,33	€ 37.900,00	-€ 6.827,67	geringerer Kostenbeitrag VG
1/010000/600300	Zentralamt	€ 24.052,41	€ 30.000,00	-€ 5.947,59	geringerer Stromverbrauch
1/852000/728003	Betriebe der Müllbeseitigung	€ 17.333,59	€ 23.700,00	-€ 6.366,41	geringere Entsorgungskosten ASZ
1/612000/728000	Gemeindestraßen	€ 13.763,57	€ 19.000,00	-€ 5.236,43	geringere Kosten Gemeindestraßen
1/814000/720109	Straßenreinigung	€ 21.286,80	€ 31.500,00	-€ 10.213,20	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/163000/050000	Freiwillige Feuerwehr Greifenburg	€ 8.112,00	€ 16.100,00	-€ 7.988,00	noch nicht durchgeführte Arbeiten Fa. Peschka - Sirene Einbindung in Dach
1/850000/612000	Betriebe der Wasserversorgung	€ 14.701,92	€ 30.000,00	-€ 15.298,08	geringerer Aufwand für Instandhaltungen
1/633000/710000	Wildbachverbauung	€ 11.000,00	€ 25.400,00	-€ 14.400,00	Betreuungsdienst
1/814000/720209	Straßenreinigung	€ 7.133,40	€ 17.000,00	-€ 9.866,60	Verrechnungsstunden Bauhof - Fahrzeuge
1/814000/728000	Straßenreinigung	€ 27.889,37	€ 72.100,00	-€ 44.210,63	Schneeräumung/Straßenkehrung
1/612600/768000	Gemeindestraßen Modell Kärnten	€ 4.440,17	€ 11.500,00	-€ 7.059,83	geringere Ausgaben
1/630000/729000	Bundesflüsse	€ 4.000,50	€ 10.500,00	-€ 6.499,50	Interessentenbeiträge - bsp. Sachsenburg Hochwasserschutz
1/812000/720109	Gemeindestraßen	€ 4.669,00	€ 12.400,00	-€ 7.731,00	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/814000/402000	Straßenreinigung	€ 2.987,51	€ 10.000,00	-€ 7.012,49	geringerer Aufwand für Verbrauchsgüter
1/612000/611000	Gemeindestraßen	€ 2.615,21	€ 10.300,00	-€ 7.684,79	geringerer Aufwand für Instandhaltungen
1/010000/565000	Zentralamt	€ 499,26	€ 6.000,00	-€ 5.500,74	keine Auszahlung von Mehrleistungsstunden
1/612600/728000	Gemeindestraßen Modell Kärnten	€ -	€ 5.000,00	-€ 5.000,00	keine Ausgaben
1/831000/720109	Badesee Greifenburg	€ 54.554,50	€ 12.600,00	€ 41.954,50	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter, Mithilfe bei Projekt
1/851000/728000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 18.810,46	€ 5.300,00	€ 13.510,46	Kostenanteil Wartungsverband, Kanalwartung, Kostenanteile
1/710000/757000	Land- und forstwirtschaftlicher Weg	€ 12.508,28	€ 4.000,00	€ 8.508,28	Beitrag Wegsanierungen
1/771000/728000	Maßnahmen z. Förderung d.Fremdenver	€ 8.485,04	€ 3.000,00	€ 5.485,04	Kostenübernahme TVB, Einschaltungen
1/831000/720209	Badesee Greifenburg	€ 11.715,30	€ 4.600,00	€ 7.115,30	Verrechnungsstunden Bauhof - Fahrzeuge, Mithilfe bei Projekt
1/831000/600100	Badesee Greifenburg	€ 11.988,57	€ 5.300,00	€ 6.688,57	Strombezug - Baustrom
1/820000/617000	Wirtschaftshof Greifenburg	€ 13.022,67	€ 6.200,00	€ 6.822,67	Mehrausgaben für Instandhaltung von Fahrzeugen
1/815000/720109	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielf	€ 25.585,00	€ 13.400,00	€ 12.185,00	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/771000/757000	Maßnahmen z. Förderung d.Fremdenver	€ 68.202,65	€ 38.000,00	€ 30.202,65	50 % OT für TVB
1/898000/720109	Selbshaus und Lifte	€ 14.966,00	€ 8.400,00	€ 6.566,00	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/852000/720109	Betriebe der Müllbeseitigung	€ 24.301,00	€ 14.400,00	€ 9.901,00	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/240000/430000	Kindergärten	€ 22.473,79	€ 14.000,00	€ 8.473,79	Essen für Kindergarten
1/850000/720109	Betriebe der Wasserversorgung	€ 31.738,00	€ 20.600,00	€ 11.138,00	Verrechnungsstunden Bauhof - Arbeiter
1/211000/511000	Volksschule	€ 85.214,93	€ 70.200,00	€ 15.014,93	Abfertigungsauszahlung
1/831002/061000	Badesee-Projekt - Gebäude	€ 1.525.693,79	€ 1.426.800,00	€ 98.893,79	Rechnung/Zahlung verschoben - 24/25
1/240000/511000	Kindergärten	€ 135.365,77	€ 130.100,00	€ 5.265,77	Geldbezüge höher
1/163200/617100	Freiwillige Feuerwehr Bruggen	€ 17.018,85	€ -	€ 17.018,85	Reparatur Seilwinde - Bedeckung durch BZ aR
1/690000/755000	Verkehr, Sonstiges	€ 16.069,21	€ -	€ 16.069,21	Postbus Schüttle Oberes Drautal

Einnahmen:

Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Begründung
940000	861200	Bedarfszuweisungen	0,00	320.000,00	Abgangsdeckung BZ aR
831002	301000	Badesee-Projekt - Gebäude	250.000,00	448.962,66	Förderungen
831002	861100	Badesee-Projekt - Gebäude	88.700,00	188.700,00	Förderungen
850000	341000	Betriebe der Wasserversorgung	0,00	100.000,00	Überbrückungskredit
820000	810109	Wirtschaftshof Greifenburg	183.200,00	264.277,00	Verrechnungsstunden Arbeiter
612000	801000	Gemeindestraßen	0,00	47.970,00	Grundablässe B100
920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	438.000,00	475.942,25	Kommunalsteuer
831002	300742	Badesee-Projekt - Gebäude	0,00	29.448,75	Förderungen
010000	828000	Zentralamt	500,00	26.550,51	Einbuchung Jahreserklärung Umsatzsteuer
163200	861100	Freiwillige Feuerwehr Bruggen	0,00	17.018,85	BZ aR Reparatur Seilwinde
211000	301200	Volksschule	0,00	5.000,00	BZ aR digitale Schultafeln

Bericht des Kontrollausschussobmannes Josef Matitz:

Der Kontrollausschuss hat einen **Bericht zum Rechnungsabschluss** zu erstellen. Er hat darin eine Stellungnahme abzugeben, ob die verbuchten Ausgaben und Einnahmen von den Voranschlagsbeträgen abweichen.

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 01. April 2026 wurde der Rechnungsabschluss 2025 eingehend geprüft.

Zusammenfassend kann der Kontrollausschuss berichten, dass es Einzahlungen in der operativen Gebarung von rund € 5.250.000,00 gab. Diese gehen jedoch zum Großteil im Umlageverfahren verloren. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, sich an den Kosten des Landes zu beteiligen.

Überziehungen ausgabenseitig konnten in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- Betriebe der Wasserversorgung: Wasserzählertausch, Wasserrohrbruch Hauzendorf
- Betriebe der Abwasserbeseitigung: Beiträge Wartungsverband, Kanalwartung
- Betriebe der Müllbeseitigung: Mehrausgaben bei den Verrechnungsstunden Bauhof
- Sonstige Ausgaben ohne Berücksichtigung im Voranschlag: Kosten für das Postbusshuttle, Reparatur Seilwinde (wurde durch BZaR abgedeckt)

Die überplanmäßigen Überziehungen betreffen fast ausschließlich Pflichtausgaben der Gemeinde, weshalb diese auch genehmigt werden.

Das Nettoergebnis der Gemeinde hat in Summe rund € 654.000,00 betragen, welches sich auch in der Bilanz auf der Passivseite als Nettoergebnis niederschlägt. Geldmäßig musste die Gemeinde rund € 570.000,00 Mehrauszahlungen verbuchen. Diese sind auf die oben genannten Überziehungen bei den Aufwendungen und natürlich auch auf die Investition beim Badensee zurückzuführen.

Insgesamt ist die Entwicklung in allen Haushalten durchwegs positiv und konnten in den Gebührenhaushalten positive Ergebnisse erzielt werden. Die hohen Abgänge konnten in den letzten Jahren durch Gebührenanpassungen abgebaut werden.

Die Budgetwerte für 2026 zeigen eine weiterhin leider negative Entwicklung, weshalb weiterhin auf eine sparsame Verwendung der Steuergelder zu achten ist.

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 wurde am 01.04.2026 seitens der Aufsichtsbehörde begutachtet und abgestimmt.

Laut Begutachtung der Abt. 3 weist die Berechnung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft einen positiven Wert von rund € 18.700,00 aus.

Diese Differenz zum RA 2025 und dem errechneten Ergebnis der Aufsichtsbehörde ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung und der Berücksichtigung der BZ-Mittel und der Liquiditätsstärkung.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.04.2026 neben der eingehenden Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 folgende Inhalte besprochen:

- Querschnittprüfung der Vergnügungssteuer
- Prüfung Haupt- und Nebenkassa - ohne Beanstandungen
- Durchsicht der Kontostände Raiffeisenbank, Sparkasse, Volksbank, Hilfsfonds) sowie der Sparbücher (Bebauungsverpflichtungen) – ohne Beanstandungen

- Weiters werden in der nächsten Sitzung nachstehende Punkte besprochen:
 - Tierkörperentsorgung: Einnahmen/Ausgaben
 - Kindertagesstätte: Einnahmen/Ausgaben

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Der Rechnungsabschlusses 2025 wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

5) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden, Maschinenstunden und Reinigungsstunden ab 01.05.2026

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

Die Vergütungen für den Bauhof und die Reinigung sind für jedes Finanzjahr zu beschließen. Die Vergütungssätze für 2025 berechnen sich wie folgt:

Berechnung Bauhofstunden 2026:

1) Ermittlung der gesamten Personalkosten in Bruttowochenlöhnen

	Wochen
Jahreswochenlöhne:	52
Sonderzahlung - Urlaub	4,33
Sonderzahlung - Weihnachten	4,33
= Basis für DGB (soziale Lasten)	60,66
+ DBG in Höhe von 25%	15,165
Summe Personalkosten in Wochenlöhne	75,825

2) Ermittlung der Anwesenheitszeit in Wochen

	Wochen
Jahreswochen:	52
Urlaub (264h lt. K-GMG)	-6,6
Feiertage	-2,2
Dienstverhinderung (Schulungen, Krankenstand)	-2
Anwesenheitszeit	41,2

3) Lohnnebenkosten in Wochen = 1)-2)

Personalkosten in Wochen abzgl. Anwesenheitszeit

34,625

4) Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten 3) auf die Anwesenheitslöhne

84,041%

a) Entlohnung pro Monat lt. K-GMG	€ 3.568,84
Bruttostundenlohn	€ 20,61
Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten	€ 17,32
Stundensatz - Personalkosten	€ 37,92

b) Regieaufschlag - sonst. Aufwand 11%

c) Vergütungssatzensatz € 42,09

Berechnung Ferialarbeiter 2026:

Monatsbrutto	€ 1.001,00
SZ	€ 170,50
Brutto	€ 1.171,50
DGB	€ 1.335,51
: 173,2	€ 7,71

Vergütungsstundensatz	€ 7,71
------------------------------	---------------

Berechnung Maschinenstundensatz 2026:

a) Anschaffungskosten

Pick Up	€ 18.900,00	(ausgeschieden 2026)
Pritsche	€ 29.256,00	(ausgeschieden 2025)
Radlader	€ 25.000,00	
Traktor	€ 60.000,00	€ 233.156,00

b) Betriebskosten

lt. Entwurf RA 2025	€ 40.400,00
---------------------	-------------

c) Erneuerungsrücklage (5% der Anschaffungskosten)	€ 11.657,80
---	-------------

d) AFA

Abschreibung pro Jahr rund	€ 1.500,00 (aktuell)
----------------------------	----------------------

e) Verrechnungsstunde

Jahresaufwand	€ 53.557,80
Einsatzleistung	1180 h
Verrechnungsstunde	€ 45,39

f) Vergütungsstundensatz inkl 15 % Index	€ 52,20
---	----------------

Berechnung Reinigungskraft 2026:

1) Ermittlung der gesamten Personalkosten in Bruttowochenlöhnen

	Wochen
Jahreswochenlöhne:	52
Sonderzahlung - Urlaub	4,33
Sonderzahlung - Weihnachten	4,33
= Basis für DGB (soziale Lasten)	60,66
+ DBG in Höhe von 25%	15,165
Summe Personalkosten in Wochenlöhne	75,825

2) Ermittlung der Anwesenheitszeit in Wochen

	Wochen
Jahreswochen:	52
Urlaub (264h lt. K-GMG)	-6,6
Feiertage	-2,2
Dienstverhinderung (Schulungen, Krankenstand)	-2
Anwesenheitszeit	41,2

3) Lohnnebenkosten in Wochen = 1) -2) **34,625**
 Personalkosten in Wochen abzgl. Anwesenheitszeit

4) Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten 3) auf die Anwesenheitslöhne **84,041%**

a) Entlohnung pro Monat lt. K-GMG	€ 2.339,47
Bruttostundenlohn	€ 13,51
Zuschlagssatz der Lohnnebenkosten	€ 11,35
Stundensatz - Personalkosten	€ 24,86

b) Regieaufschlag - sonst. Aufwand 11%

c) Vergütungsstundensatz	€ 27,59
---------------------------------	----------------

Übersicht Stundensätze gesamt:

Kategorie	2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Mann	€ 44,00	€ 42,00	€ 41,00	€ 37,00	€ 33,00	€ 28,00	€ 30,00
Ferial	€ 8,00	€ 7,00	€ 7,00	€ 7,00	€ 7,00	€ -	€ -
Maschine	€ 56,00	€ 54,00	€ 52,00	€ 49,00	€ 46,00	€ 46,00	€ 44,00
Reinigung	€ 30,00	€ 26,00	€ 25,00				

Bei der Berechnung der Stundensätze wurden die bekannten Werte herangezogen und die Werte entsprechend aufgerundet.

Zu den Maschinenstunden ist auszuführen, dass bei der Berechnung die „alten“ Fuhrparkwerte herangezogen wurden. Der Pritschenwagen wurde 2025 ausgeschieden und wird 2026 durch ein Leasingfahrzeug ersetzt. Der Pick-Up wurde 2026 ausgeschieden und durch einen Kastenwagen ersetzt. Die Werte sind jedoch realistisch und mit dem neuen Stand vergleichbar.

Für externe Leistungen wird vorgeschlagen, wie bisher einen Zuschlag von 30 % zu verrechnen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die interne Vergütung für die Bauhofstunden und Reinigungsstunden für das Jahr 2026 werden wie folgt angepasst:

Mann: € 44,00 je Stunde
Ferialarbeiter: € 8,00 je Stunde
Maschine: € 56,00 je Stunde
Reinigung: € 30,00 je Stunde

Die externe Vergütung wird mit einem 30%igen Zuschlag vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) straßenrechtliche Verordnungen und Hinweisschilder zur Verkehrsregelung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

a.) Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger auf und bei den Sportplätzen Bruggen

Im Bereich des Eislaufplatzes Bruggen (Parzellen 777/1 und 2127/1, KG 73102 Bruggen) sowie des Fußballplatzes (Parzellen 772/3, 763/1, 764, 765, 766 sowie 1467/1, KG 73102 Bruggen) kommt es immer wieder zu ungewolltem Campieren von Wohnwägen und Wohnmobilen.

Nachdem die Camper auch immer wieder Unrat zurücklassen und ihre Notdurft im Bereich der angrenzenden Nachbargrundstücke verrichten, wurde die Gemeinde ersucht Maßnahmen zu ergreifen, die diese Missstände beseitigen.

Aus diesem Grund wurde der Verordnungsentwurf „Halte- und Parkverbot für Wohnmobile und Wohnanhänger auf und bei den Sportplätzen Bruggen“, Zahl 120-2-1/2026, erstellt, welcher den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt wird.

Auszug aus der Verordnung:

§ 1 Verkehrsbeschränkung

Das Halten und Parken von Wohnmobilen und Wohnanhängern ist auf den Sportplätzen Bruggen sowie den zugehörigen Parkflächen verboten. Die Sportplätze Bruggen und die zugehörigen Parkflächen umfassen die Grundstücke 777/1, 2127/1, 772/3, 763/1, 764, 765, 766 sowie 1467/1, KG 73102 Bruggen, und werden als Zone ausgewiesen. Diese Zone wird im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, gelb ersichtlich gemacht.

§ 2 Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der Verbots- oder Beschränkungszeichen „Halten und Parken verboten *Zone*“ gemäß § 52 Z 11a und 11b StVO 1960 in Verbindung mit Zusatztafeln mit der Aufschrift „gilt für: *Piktogramm Wohnanhänger* *Piktogramm Wohnmobil*“ kundgemacht.



Die zentrale Idee der Verordnung ist es, im Bereich des Eislaufplatzes und des Fußballplatzes sowie der gegenüberliegenden Parkflächen eine entsprechende Halte- und Parkverbotszone festzulegen, damit ungebetene Camper wirkungsvoll verwiesen werden können.
(In ähnlicher Form wurde dies bereits für den Badensee Greifenburg umgesetzt.)

Lageplan:



Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 7, Amt der Kärntner Landesregierung, bereits zur Überprüfung vorgelegt. Der Prüfbericht steht noch aus.

Nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsbehörde sollen die Verkehrszeichen schnellstmöglich bestellt und die Verordnung dann durch das Aufstellen dieser entsprechend in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Das Halten und Parken von Wohnmobilen und Wohnanhängern wird auf den Sportplätzen Bruggen sowie den zugehörigen Parkflächen (Parzellen 772/3, 763/1, 764, 765, 766 sowie 1467/1, KG 73102 Bruggen) per Verordnung, Zahl 120-2-1/2026, verboten.

Die Verordnung soll nach aufsichtsbehördlicher Freigabe schnellstmöglich durch Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Behindertenparkplätze und Stellplatz für Rettung beim Gesundheitszentrum Greifenburg

1. Zahl: 120-2-1/2026-1: „Halte- und Parkverbot – ausgenommen Behindertenfahrzeuge und Rettung beim Gesundheitszentrum Greifenburg“

Im Gesundheitszentrum Greifenburg sind zwei Ärzte und ein Heilmasseur tätig.

Aus diesem Grund sollen entsprechende Behindertenparkplätze vor dem Eingang und auf dem dahinerliegenden Parkplatz, allesamt Parzelle 1201/1, KG Greifenburg (73111), errichtet werden.

Auf dem Behindertenparkplatz vor dem Eingang soll das Halten und Parken auch für Fahrzeuge der Rettung ermöglicht werden.

Zur Regelung der Parkplätze vor dem Eingang zum Gesundheitszentrum wurde der Verordnungsentwurf „„Halte- und Parkverbot – ausgenommen Behindertenfahrzeuge und Rettung beim Gesundheitszentrum Greifenburg“, Zahl 120-2-1/2026-1, erstellt, welcher den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt wird.

Auszug aus der Verordnung:

§ 1

Verkehrsbeschränkung

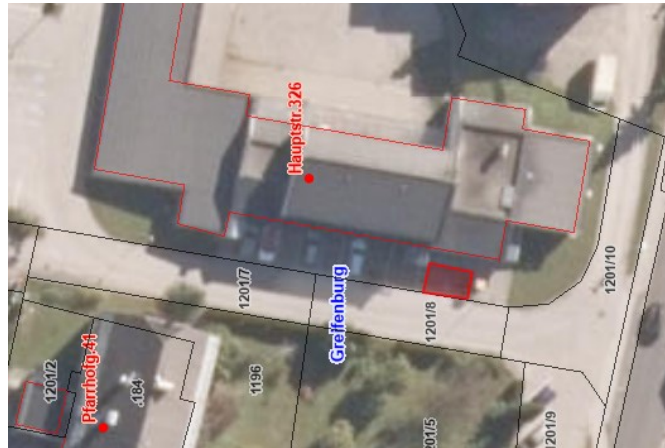
Das Halten und Parken ist am ersten Parkplatz rechts vom Haupteingang sowie auf der Fläche direkt vor dem Haupteingang in das Gebäude 9761 Greifenburg, Hauptstraße 326 (Gesundheitszentrum Greifenburg), Parzelle 1201/1, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, rot ersichtlich gemacht – verboten. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 gekennzeichnet sind (Behindertenfahrzeuge) sowie Fahrzeuge der Rettung.

§ 2

Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen des Verbots- oder Beschränkungszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO 1960 in Verbindung mit der Zusatztafel mit der Aufschrift „ausgenommen *Piktogramm Rollstuhlfahrer*“ gemäß § 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie in Verbindung mit der Zusatztafel mit der Aufschrift „und ausgenommen Rettung“ direkt bei den betreffenden Parkflächen kundgemacht. Zudem wird die Bodenmarkierung „Behindertensymbol“ gemäß § 24 sowie Abbildung a der Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung BGBl. 848/1995 idgF BGBl. II 370/2002 angebracht.

Im Lageplan ist der Bereich des Halte- und Parkverbotes rot markiert.



Beschilderung:



und ausgenommen Rettung

Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 7, Amt der Kärntner Landesregierung, bereits zur Überprüfung vorgelegt. Der Prüfbericht steht noch aus.

Nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsbehörde sollen die Verkehrszeichen schnellstmöglich bestellt und die Verordnung dann durch das Aufstellen dieser entsprechend in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Das Halten und Parken wird am ersten Parkplatz rechts vom Haupteingang sowie auf der Fläche direkt vor dem Haupteingang in das Gebäude 9761 Greifenburg, Hauptstraße 326 (Gesundheitszentrum Greifenburg), Parzelle 1201/1, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, rot ersichtlich gemacht – verboten. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 gekennzeichnet sind (Behindertenfahrzeuge) sowie Fahrzeuge der Rettung.

Diese Verordnung, Zahl 120-2-1/2026-1, soll nach aufsichtsbehördlicher Freigabe schnellstmöglich durch Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

2. Zahl: 120-2-1/2026-2: „Behindertenparkfläche beim Parkplatz hinter dem Gesundheitszentrum Greifenburg“

Im Gesundheitszentrum Greifenburg sind zwei Ärzte und ein Heilmasseur tätig.

Aus diesem Grund sollen entsprechende Behindertenparkplätze vor dem Eingang und auf dem dahinerliegenden Parkplatz, allesamt Parzelle 1201/1, KG Greifenburg (73111), errichtet werden.

Zur Regelung des Parkplatzes hinter dem Gesundheitszentrum wurde der Verordnungsentwurf „Behindertenparkfläche beim Parkplatz hinter dem Gesundheitszentrum Greifenburg“, Zahl 120-2-1/2026-1-2, erstellt, welcher den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt wird.

Auszug aus der Verordnung:

§ 1

Verkehrsbeschränkung

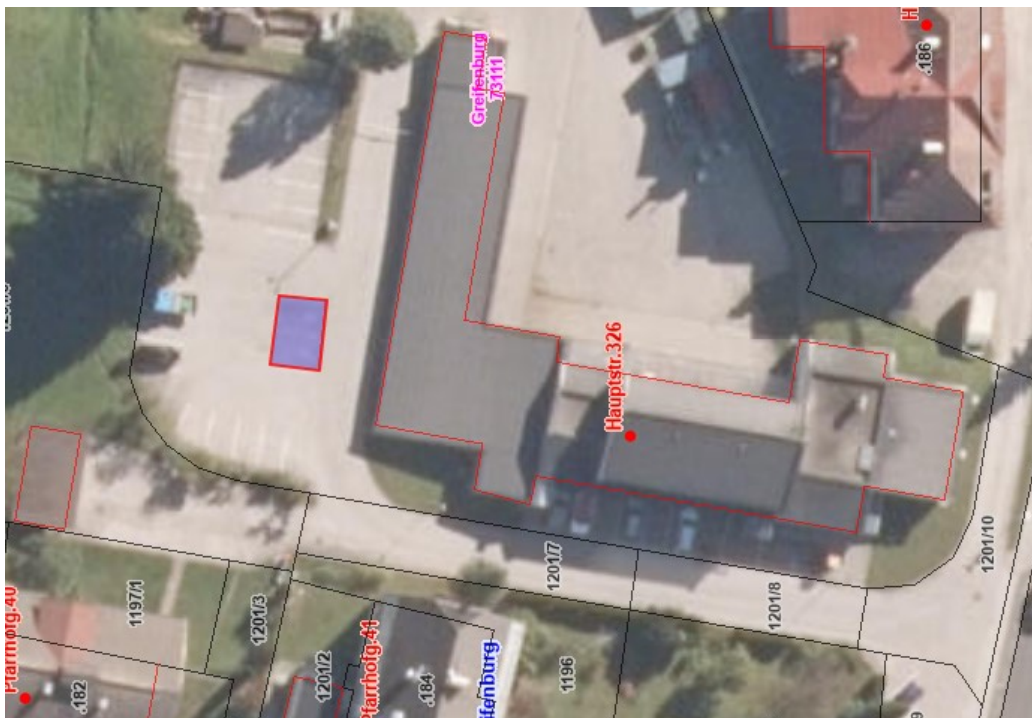
Zwei der Stellplätze des hinter dem Gebäude 9761 Greifenburg, Hauptstraße 326 (Gesundheitszentrum Greifenburg) liegenden Parkplatzes, Parzelle 1201/1, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, blau ersichtlich gemacht – werden für Fahrzeuge nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 vorbehalten.

§ 2

Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der Bodenmarkierung „Behindertensymbol“ gemäß § 24 sowie Abbildung a der Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung BGBl. 848/1995 idgF BGBl. II 370/2002 kundgemacht.

Im Lageplan ist der Bereich Behindertenparkfläche blau markiert.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Diese Verordnung, Zahl 120-2-1/2026-2, soll nach aufsichtsbehördlicher Freigabe schnellstmöglich durch Anbringen der entsprechenden Bodenmarkierungen in Kraft treten.

Auszug aus der Verordnung:

§ 1

Verkehrsbeschränkung

Einer der Stellplätze des beim Gebäude 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240 (Gemeindeamt Greifenburg) liegenden Parkplatzes, Parzelle 420/1, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, gelb ersichtlich gemacht – wird für Fahrzeuge nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 vorbehalten.

§ 2

Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der Bodenmarkierung „Behindertensymbol“ gemäß § 24 sowie Abbildung a der Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung BGBl. 848/1995 idgF BGBl. II 370/2002 kundgemacht.

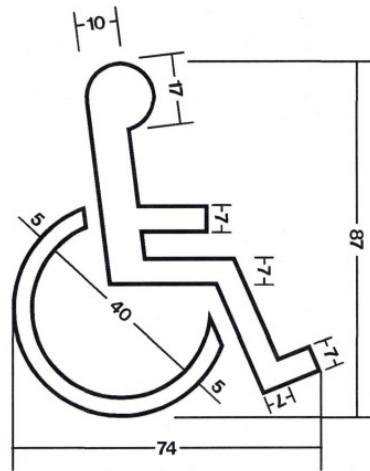
Im Lageplan ist der Bereich Behindertenparkfläche gelb markiert.



Bodenmarkierung „Behindertensymbol“ gemäß § 24 sowie Abbildung a der Anlage 6 der Bodenmarkierungsverordnung:

KENNZEICHNUNG EINER BEHINDERTENPARKFLÄCHE

Abbildung a



Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 7, Amt der Kärntner Landesregierung, bereits zur Überprüfung vorgelegt. Der Prüfbericht steht noch aus.

Nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsbehörde sollen die Verkehrszeichen schnellstmöglich bestellt und die Verordnung dann durch das Aufstellen dieser entsprechend in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Einer der Stellplätze vor dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Greifenburg, 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240, Parzelle 420/1, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, gelb ersichtlich gemacht – wird für Fahrzeuge nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 vorbehalten.

Diese Verordnung, Zahl 120-2-1/2026-3, soll nach aufsichtsbehördlicher Freigabe schnellstmöglich durch Anbringen der entsprechenden Bodenmarkierungen in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

d.) Behindertenparkplätze beim Badensee Greifenburg

Der Badensee bzw. die Freizeitanlage Greifenburg sowie das Restaurant werden regelmäßig von Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen besucht.

Aus diesem Grund sollen zwei zentral gelegene Behindertenparkplätze festgelegt werden.

Zur Regelung des Parkplatzes beim Badensee bzw. der Freizeitanlage Greifenburg wurde der Verordnungsentwurf „Halte- und Parkverbot – ausgenommen Behindertenfahrzeuge am Badensee“, Zahl 120-2-1/2026-1-4, erstellt, welcher den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt wird.

Auszug aus der Verordnung:

§ 1

Verkehrsbeschränkung

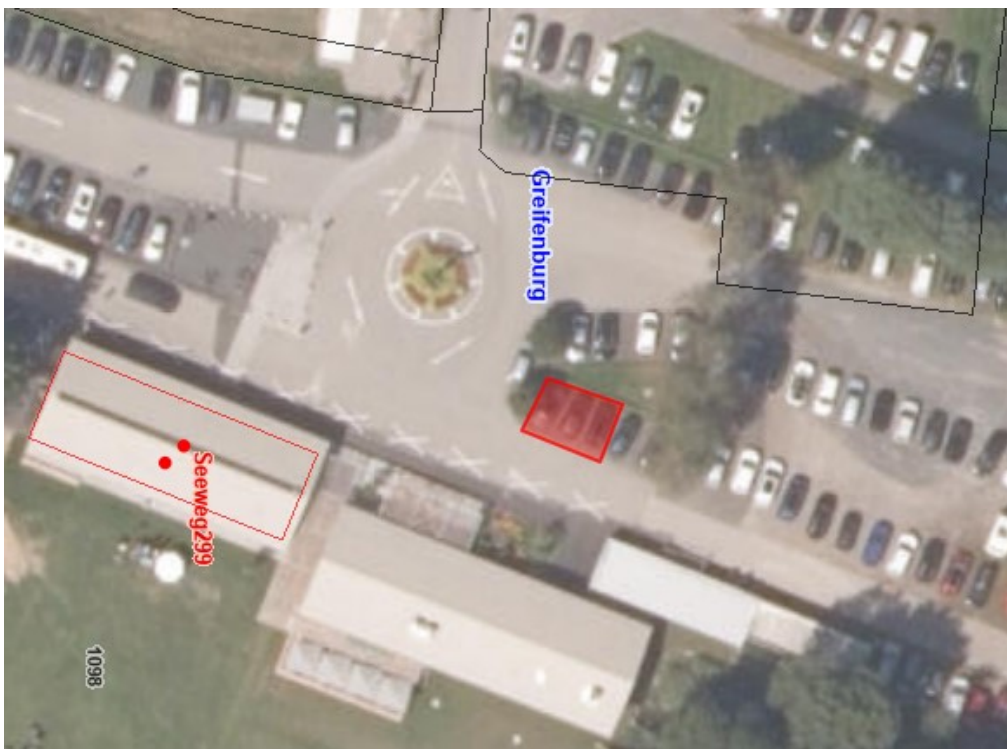
Das Halten und Parken ist auf den ersten beiden Parkplätzen gegenüber vom Haupteingang in das Gebäude 9761 Greifenburg, Seeweg 299 (Restaurant beim Badesees bzw. Freizeitanlage Greifenburg), auf der Parzelle 1098, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, rot ersichtlich gemacht – verboten. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeuge, die nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 gekennzeichnet sind (Behindertenfahrzeuge).

§ 2

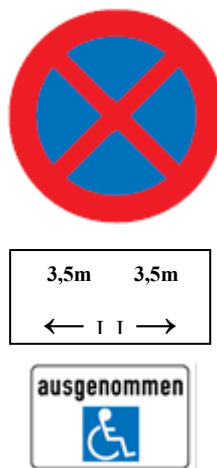
Kennzeichnung

Diese Verordnung wird durch das Anbringen des Verbots- oder Beschränkungszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13b StVO 1960 in Verbindung mit der Zusatztafel mit der Aufschrift „ausgenommen *Piktogramm Rollstuhlfahrer*“ gemäß § 54 Abs. 5 lit h StVO 1960 sowie in Verbindung mit der Zusatztafel mit der Aufschrift „3,5m *Pfeil links*, *Mittelstriche*, *Pfeil rechts* 3,5m“ direkt bei der betreffenden Parkfläche kundgemacht.

Im Lageplan ist der Bereich des Halte- und Parkverbotes rot markiert.



Beschilderung:



Der Verordnungsentwurf wurde der Abteilung 7, Amt der Kärntner Landesregierung, bereits zur Überprüfung vorgelegt. Der Prüfbericht steht noch aus.

Nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsbehörde sollen die Verkehrszeichen schnellstmöglich bestellt und die Verordnung dann durch das Aufstellen dieser entsprechend in Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Zwei der Stellplätze des Parkplatzes am Badesee bzw. bei der Freizeitanlage Greifenburg, 9761 Greifenburg, Seeweg 299, Parzelle 1098, KG Greifenburg (73111) - im beiliegenden Lageplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, rot ersichtlich gemacht – werden für Fahrzeuge nach § 29b Abs. 3 StVO 1960 vorbehalten.

Diese Verordnung, Zahl 120-2-1/2026-4, soll nach aufsichtsbehördlicher Freigabe schnellstmöglich durch Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, dass rechts neben dem Sanitärgebäude Hinweisschilder angebracht wurden, damit zwei Stellplätze für Arzt/Rettung und zwei Stellplätze für Mitarbeiter freigehalten werden. Zudem wurde beim Tor das Hinweisschild „Ausfahrt Tag und Nacht freihalten“ angebracht.

e.) Parkplätze bei der Apotheke

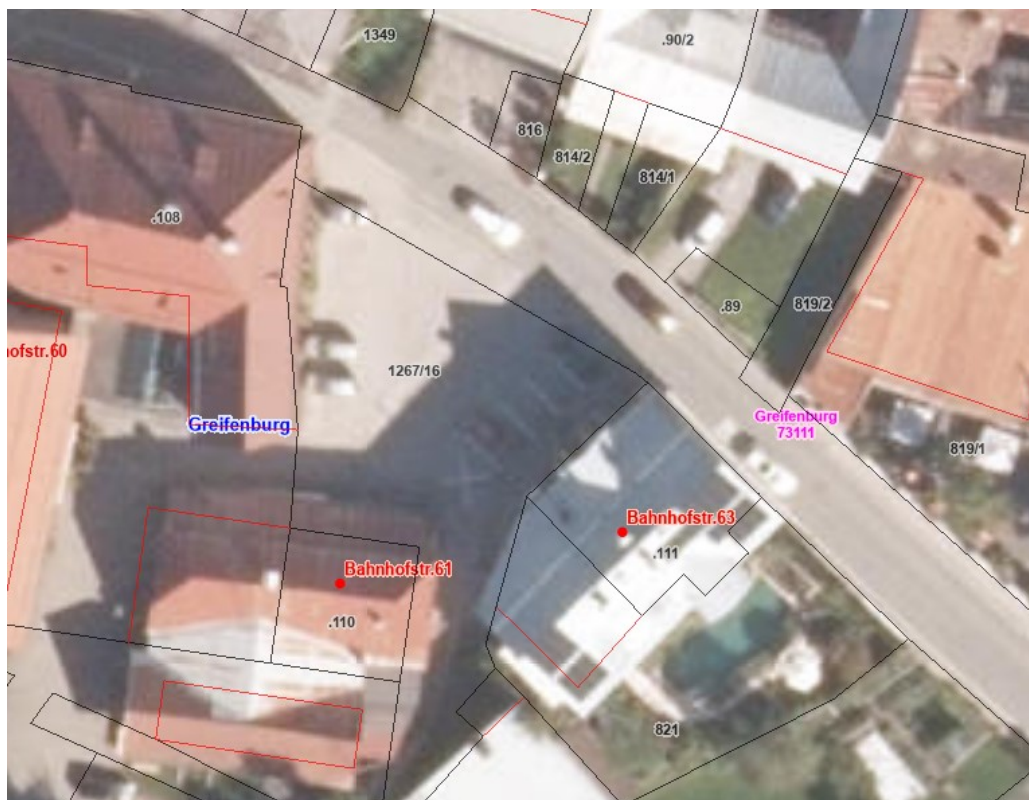
Die Laurentius Apotheke ersuchte bereits in der Vergangenheit, dass die direkt vor der Apotheke gelegenen Parkplätze für BesucherInnen dieser freigehalten werden können.

Angesichts dessen, dass viele der BesucherInnen der Apotheke krank oder gebrechlich sind, ist der Wunsch der Apotheke nach nahegelegenen Parkplätzen nachvollziehbar.

Diesem Wunsch kann durch das Aufstellen eines Hinweisschildes oder durch Anbringen der Bodenmarkierung * Piktogramm Apothekensymbol* Rechnung getragen werden.

Der Erlass einer verordnungspflichtigen Verkehrsbeschränkung nach StVO – wie beispielsweise eines Halte- und Parkverbotes - erscheint weder notwendig noch entspricht es dem Gleichheitsgrundsatz.

Amtswegig wird daher vorgeschlagen, dass die Apotheke die Zustimmung des Gemeinderates zur Aufstellung entsprechender Hinweisschilder erhält und diese vom Bauhof fachgerecht aufgestellt werden.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Es werden weiterhin 4 Stellplätze des öffentlichen Gutes der Parzelle 1267/16, KG Greifenburg (73111) für BesucherInnen der Laurentius-Apotheke zur Verfügung gestellt.

Um die Freihaltung dieser Stellplätze zu gewährleisten wird ein weißes Hinweisschild, beispielsweise „Parkplatz *Piktogramm Apotheke*“ oder das Apothekensymbol als Bodenmarkierung angebracht.

Ein Verkehrsbeschränkung im Sinne eines Halte- und Parkverbotes wird nicht verordnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Baukartell - Regressansprüche der Marktgemeinde Greifenburg

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Aufgrund der Preisabsprachen in den Jahren 2002 bis 2017 unter den im sog. Baukartell vertretenen Firmen können die Geschädigten Regressansprüche geltend machen, wobei nach Ansicht von Wirtschaftssachverständigen und Rechtsanwälten der geschätzte Schaden ca. 20 % der jeweiligen Auftragssumme beträgt.

Die Geltendmachung solcher Ansprüche und die Prozessführung ist für die Gemeinden mit finanziellen Risiken verbunden. Um dieses Risiko zu vermeiden, wurde seitens des Gemeindebundes über die Bundesbeschaffungsagentur eine Ausschreibung über eine Prozessfinanzierung initiiert. Als Bestbieter ging die Fa. LitFin hervor, welche sich auf die Abwicklung und Finanzierung von Prozessen im Bereich Unternehmens- und Kartellrecht spezialisiert hat. Den Gemeinden entstehen dadurch keine finanziellen

Risiken, LitFin verrechnet lediglich im Erfolgsfall eine Provision in Höhe von 22 %, welche vom Schadensersatz einbehalten wird.

Prüfung möglicher Regressansprüche der Marktgemeinde Greifenburg:

1. Anfrage bei der WKStA:

Auf Anfrage wurde seitens der WKStA wurde am mitgeteilt, dass zwei Bauvorhaben Gegenstand der aktuellen Ermittlungen sind:

- ABA Greifenburg BA03 Bruggen, Waisach, Pobersach
- WVA Greifenburg, Quellableitung Heuriesenquelle, Instandsetzung nach Hangrutschung

Zu beiden Bauvorhaben wurden in den sichergestellten Akten Vermerke gefunden. Bei den betroffenen ging jeweils die Fa. Alpine Bau GmbH als Bestbieter hervor; die Auftragsvergabe erfolgte entsprechend.

Da die Fa. Alpine Bau GmbH zwischenzeitlich nach Konkurs liquidiert wurde, können bei diesen Bauvorhaben keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Dies gilt ebenso für die restlichen Baulose im Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, welche an die Fa. Alpine Bau GmbH vergeben wurden.

2. Erhebung der Bauaufträge an andere Firmen, die im Baukartell gelistet sind:

Unter jenen bisher im Baukartell genannten Firmen befinden sich unter anderen die Strabag AG und die Swietelsky Bau GmbH. An beide Firmen sind im fraglichen Zeitraum mehrere Bauaufträge ergangen; weitere Firmen sind nicht betroffen. Aus unserer Buchhaltung wurden sämtliche Zahlungen an die Firmen Strabag und Swietelsky aus dem Zeitraum 2002 bis 2017 erhoben.

Relevant für eventuelle Regressansprüche der Marktgemeinde Greifenburg sind öffentlich ausgeschriebene Aufträge, bei denen die Ausschreibung und Vergabe durch die Gemeinde bzw. durch einen von der Gemeinde damit beauftragten Ziviltechniker erfolgte.

Direktvergaben und Projekte, die über das Land Kärnten ausgeschrieben wurden (zB. Agrartechnik) sind für Regressansprüche der Gemeinde nicht relevant.

Nach Durchsicht sämtlicher Zahlungen konnte festgestellt werden, dass die Aufträge an die Fa. Swietelsky Bau GmbH aus oben angeführten Gründen nicht von eventuellen Regressansprüchen betroffen sind.

Bei den Aufträgen an die Fa. Strabag AG könnte als einziges Bauvorhaben das Baulos **ABA Greifenburg, BA04 Rasdorf, Dolden** mit einer Auftragssumme von € 369.632,63 netto; Abrechnungssumme inkl. Nachträge € 425.691,90 netto, betroffen sein. Die restlichen Aufträge sind aus vorgenannten Gründen ebenso nicht relevant.

Über das Portal der Bundesbeschaffungsagentur wurde nach Erhebung von Ausschreibung, Vergabeprozedere und Rechnungen für das betreffende Bauvorhaben am 20.10.2025 eine Anfrage an den Prozessfinanzierer LitFin gestellt.

Seitens der LitFin wurde das BVH als relevant für Schadensersatzansprüche beurteilt und ins BBG Portal ein Angebot eingestellt – mit einer fiktiven Auftragssumme von € 8.131,92 netto, wobei dieser Betrag als fiktiv anzusehen ist, da der Gemeinde keine Kosten entstehen. Mit der Annahme des Angebotes auch eine

Prozessvollmacht an die Rechtsanwaltskanzlei Brand verbunden, welche die Geschädigten in Kooperation mit LitFin vor Gericht vertritt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Prüfung bzw. Durchsetzung eventueller Regressansprüche wird gemäß der Ausschreibung durch die BBG an den Prozessfinanzierer LitFin Capital übertragen. Für die Vertretung der Interessen gegenüber der Firma Strabag AG wird eine Prozessvollmacht an die Firma Brand Rechtsanwälte GmbH, 1020 Wien, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Vergnügungssteuer: Prüfbericht der Abteilung 3

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Christina Steiner:

Die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung hat im Jahr 2025 24 Gemeinden mit unterschiedlichen Größenklassen einer Überprüfung in Bezug auf den Umgang mit der Vergnügungssteuer unterzogen.

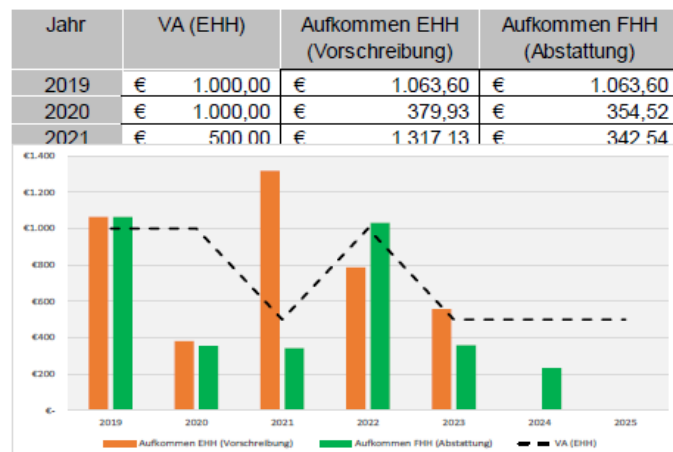
Hierzu wurde der Prüfbericht der Abteilung 3 vom 21.11.2025, Zahl 03-ALL-SO-114656/2025-1, per E-Mail vom 17.12.2025 übermittelt.

Sowohl der Prüfbericht als auch die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Greifenburg vom 14.09.2023, Zahl 920-837/1-2023 wurde den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

In Bezug auf die Marktgemeinde Greifenburg wurde im Bericht festgehalten: (Auszug)

„Die Marktgemeinde Greifenburg weist im VA 2025 ein Aufkommen an VSt von € 500,00 für den EHH und von derzeit € 0,00 für den FHH aus. Die geltende Rechtsgrundlage für die Abgabenausschreibung stellt die VO des GR vom 14.09.2023, Zahl 920-837/1-2023 dar.

Laut GHD wies die Marktgemeinde Greifenburg folgende Werte in den letzten RA aus:



Die Werte entsprechen dem jeweiligen beschlossenen und kundgemachten Rechenwerk. Auffällig dabei ist:

- dass es betragsmäßig starke Schwankungen über den Betrachtungszeitraum gibt,
- dass das jährliche Aufkommen teilweise rückläufig ist,
- dass die Werte im EHH von denen im FHH abweichen,
- dass die Einhebung im Jahr 2024 offensichtlich ausgesetzt wurde

In Rücksprache mit der Finanzverwaltung wurden diese aufsichtsbehördlichen Feststellungen von Gemeindeseite damit begründet, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Zahl der Veranstaltungen, welche der VSt unterliegen, eingebrochen ist. Die große betragsmäßige Differenz zwischen EHH und FHH aus dem Jahr 2021 ist auf von der Marktgemeinde irrtümlich vorgeschriebene Beiträge zurückzuführen. Diese Beiträge werden im laufenden Jahr storniert. Weiters ist auszuführen, dass im Jahr 2024 aufgrund der sinkenden Besucherzahlen bei den Veranstaltungen und weniger abgehaltenen Veranstaltungen, die Einhebung der VSt ausgesetzt wurde und die Vorschreibung für das Jahr 2025 nach Vorliegen aller Zahlen mit Ende des Jahres neu erfolgen soll.

Unter Heranziehung der Veranstaltungskalender für die Jahre 2024 und 2025 ist anzumerken, dass sich die Anzahl der Veranstaltungen nicht wirklich verändert und es daher auch zu keiner signifikanten Steigerung des Aufkommens kommen wird. Ein Steigerungspotenzial ist aus derzeitiger Sicht nicht gegeben, zumal die Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Rettungsorganisationen bzw. Feuerwehren durchgeführt werden. In der Marktgemeinde Greifenburg gibt es derzeit keine bekannten Veranstaltungen, welche erhöhte Ertragspotenziale zum bisherigen VSt-Aufkommen zulassen würden.

Im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg befinden sich 2 Kultursäle, welche im Jahr 1967 errichtet und im Jahr 2000 saniert wurden.

Die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft der Marktgemeinde Greifenburg beläuft sich in der kumulierten Betrachtung seit 2019 bis zum 31.12.2023 auf - € 317.125,11. Im Jahr 2024 weist der RA eine negative operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von - € 126.720,00 auf. Die Marktgemeinde Greifenburg weist im VA 2025 einen bereinigten Abgang in der operativen Gebarung von - € 325.900,00 aus. Im VA 2025 wurden insgesamt € 172.282,00 - an Bundes-Finanzzuweisungen und € 329.900,00 an BZ iR für den Haushaltsausgleich veranschlagt. Der Marktgemeinde Greifenburg wurde eine kommunale Liquiditätsstärkung in Höhe von € 56.000,00 Landesmitteln für 2024 gewährt.“

In den allgemeinen Feststellungen wird festgehalten:

„Wie (...) ausgewiesen, bestehen in den einzelnen Gemeinden große Unterschiede bei den jeweils festgesetzten Steuersätzen. Dieser Umstand allein sagt jedoch noch nichts über die jeweils zu erzielenden VSt-Einnahmen aus. Neben der Berücksichtigung der verschiedenen tatsächlichen Gegebenheiten in den Gemeinden – eine „Tourismusgemeinde“ am See hat natur-gemäß andere Möglichkeiten als z.B. eine Abwanderungsgemeinde in einer ländlicheren Gegend – sind vor allem auch die festgelegten Befreiungstatbestände von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

(...) Angesichts der derzeit generell angespannten finanziellen Situation in den Kärntner Gemeinden ergeht seitens der Abteilung 3 der Appell, die VSt aufgrund der bundesgesetzlich eingeräumten Ermächtigung mit VO auszuschreiben und auf der Grundlage dieser VO auch einzuheben. In diesem Zusammenhang ist – wie soeben dargelegt – gerade auch die Normierung von Ausnahmetatbeständen in den einzelnen VSt-VO relevant, welche häufig exzessiv genutzt wird und im Hinblick auf die dadurch bewirkte Schmälerung der Einnahmen aus der VSt ein Problem darstellt, weil sodann der diesbezügliche Verwaltungsaufwand überwiegt.“

Die Finanzverwalterin führt hierzu aus:

- Anhand des Veranstaltungskalenders und bürointerner Kommunikation (Privatfeiern) werden die Gebühren für die Säle sowie die Vergnügungssteuer zeitnah nach der Veranstaltung – sobald der Reinigungsbedarf bekannt geworden ist und die Meldung über die Eintritte abgegeben wurde – vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt im K5-System und ist ggf. mit einem Mahnwesen hinterlegt.

- Die Großzahl der Veranstaltungen unserer Gemeinde werden von Organisationen veranstaltet, die in unsere Befreiungsregelungen nach § 4 fallen (gemeinnützige Vereine, Sportveranstaltungen, Kunstpflege und Volksbildung, Rettungsorganisationen).
- Die Verordnung der Vergnügungssteuer ist aktuell und mit der Abteilung 3 abgestimmt – diesbezüglich gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.
- Das Monitoring der Einnahmen erfolgt einmal jährlich im Zusammenhang der Vorarbeiten zum Rechnungsabschluss. Abweichungen vom üblichen Vergnügungssteueraufkommen werden ggf. evaluiert. Eine engmaschigere Kontrolle erscheint auf Grund der niedrigen Einnahmen nicht zweckmäßig und wirtschaftlich.
- In den kommenden Jahren ist weiterhin von ähnlichen Einnahmen auszugehen, da sich in der Regel die Anzahl der Veranstaltungen nicht wesentlich ändert.
- Eine weitere Einführung von zusätzlichen Maßnahmen erscheint nicht zielführend.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Der Prüfbericht der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, vom 21.11.2025, Zahl 03-ALL-SO-114656/2025-1, hinsichtlich der Vergnügungssteuer wird zur Kenntnis genommen.
Die Angaben der Finanzverwaltung wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

9) SGV Spittal: Soforthilfe für Schulerhaltsbeiträge

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Landesrat Ing. Fellner Daniel hat mit Schreiben vom 06.11.2025 eine Soforthilfe für Schulerhaltsbeiträge an den Schulgemeindevorstand Spittal an der Drau in Höhe von 109.500€ zugesagt. Diese Mittel werden an die Marktgemeinde Greifenburg in Form von BZaR angewiesen und von ihr über eine Fördervereinbarung an den Schulgemeindevorstand Spittal an der Drau weitergeleitet. Die Zusicherung der Soforthilfe ist an die Bedingung geknüpft, dass Abgaben rechtzeitig eingehoben werden und keine Abgabenrückstände in unvertretbarem Ausmaß bestehen.

Die dafür verwendete Fördervereinbarung wurde nach der Mustervorlage der Abt. 3/Gemeinden erstellt.

Den GemeindemandatarInnen wurde die Möglichkeit zur Einsicht gewährt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Mit dem Schulgemeindevorstand Spittal an der Drau ist die vorliegende Fördervereinbarung abzuschließen, damit dieser die Soforthilfemittel von Landesrat Ing. Daniel Fellner abrufen kann.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Kärntner Regionalfonds: Fördervereinbarung für den Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF (-A) 4000 – Firma Magirus Lohr

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinde wurde am 02.04.2026 die vorbereitete Fördervereinbarung für die Neuanschaffung des TLF (-A) für die FF Greifenburg seitens der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, übermittelt.

Das Kuratorium des Kärntner Regionalfonds hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 die Aufnahme des Projektes „Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF (-A) 4000 – Firma Magirus Lohr“ in das Förderprogramm beschlossen. Durch die Fördervereinbarung werden Fördermittel in Höhe von 102.100€ in Form eines rückzahlbaren Kredites zugesichert. Die Rückzahlung erfolgt in 8 Jahresbeträgen, wobei ein Zinssatz von einem Prozent (1%) auf den aushaftenden Kreditbetrag verrechnet wird. Der Beginn der Rückzahlung beginnt ein Jahr nach der erfolgten Auszahlung, welche 2026 datiert ist.

Die Fördervereinbarung wird den Gemeindemandataren zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Fördervereinbarung des Kärntner Regionalfonds für den „Ankauf Tanklöschfahrzeug TLF (-A) 4000 – Firma Magirus Lohr“ in Höhe von 102.100€ in Form eines rückzahlbaren Kredites mit einer Verzinsung von 1%, einer Rückzahlungsverpflichtung binnen 8 Jahren und den weiteren üblichen Vereinbarungsinhalten wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11) Grundsatzbeschluss und Förderansuchen für die Erhebung von Vulgar-Namen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Projekt „Flurnamen“ ist eine Initiative des Kärntner Bildungswerkes und des Landes Kärnten, um das geografische Namensgut (Flur- und Vulgarnamen) in den jeweiligen Gemeinden zu aktualisieren und für zukünftige Generationen zu erhalten.

In der Zeit vom 12. bis zum 19. März wird das vorhandene Kartenmaterial unseres Gemeindegebietes im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Bevölkerung wurde über Postwurf über die Auflage informiert und zur Teilnahme aufgerufen. Zusätzlich wurden persönliche Einladungen an Agrargemeinschaften, Jäger, Landwirte und ortskundige Personen verschickt. Am 19. März folgt ab 19:00 Uhr der Abschluss in Form einer Namenswerkstatt. Durch die Ergänzungen aus der Bevölkerung soll so ein möglichst vollständiges Namenswerk für unser Gemeindegebiet entstehen.

Die Kosten für die Projektteilnahme von 1.665 Euro werden von der Abt. 3/Gemeinden gefördert; der Gemeinde entsteht so nur ein minimaler Aufwand für die Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung. Für die Abberufung der Förderung ist der Abschluss eines Fördervertrags nach Standardvorlage des Landes zu beschließen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Der Fördervertrag mit dem Land Kärnten zur Abrufung der Projektförderung über € 1.665 für die Erhebung von Flur- und Vulgarnamen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

12) Grundsatzbeschluss: Einreichung Förderansuchen IEK

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Bis zum 16.3.2026 bestand die Möglichkeit Fördermittel für ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) über ELER-Mittel (77-04) abzurufen. Hierfür wurden die Gemeinden Greifenburg und Berg im Drautal als gemeinsame Antragsteller vorgemerkt.

Eine ELER-Fördermöglichkeit besteht für jede Gemeinde hinsichtlich des folgenden Moduls:

2.1 IEK- Ausarbeitung (65% Förderung; 45.000 € netto Kostenobergrenze)

Hinzu kommen BZaR im Ausmaß von 35%, so dass die Projektkosten zu 100% finanziert sind.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn zwei Gemeinden gemeinsam die Einreichung vornehmen. Dies soll die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Als Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit wurde in den Vorgesprächen beispielsweise die Abhandlung eines gemeinsamen Workshops ins Auge gefasst.

Für die Einreichung sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Über Frau DI Raffaela Lackner (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) wurden folgende Architekturbüros namhaft gemacht:

- Architekturbüro Balloon, Graz und Wolfsberg (www.balloon-rgw.at)
- Murero Bresciano - Architektur, Klagenfurt (www.murero Bresciano.at)
- Gaft & Onion, Graz und St. Michael ob Bleiburg (Gottfried Brasenz) (www.gaftundonion.at)

Die Beauftragung eines Büros erfolgt erst nach Vorliegen der Förderzusage.

Die Kosten für das oben genannte Modul 2.1, das heißt für die Planungs- und Erarbeitungstätigkeiten, sind gedeckt.

Nicht umfasst sind etwaige Kosten, die aus den Umsetzungen der erarbeiteten Maßnahmen entspringen.

Hierfür gibt es die Möglichkeit von Umsetzungs-Förderungen, welche nur in Anspruch genommen werden können, wenn ein IEK vorliegt.

Die beiden Gemeinden Berg im Drautal und Greifenburg haben die notwendigen Unterlagen per 16.03.2026 eingereicht. Nunmehr ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss nachzureichen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Beschlossen wird die Einreichung eines Antrags für ELER-Mittel, welche für die Erarbeitung eines IEK, einer Ortskernabgrenzung sowie einer Leerstandserhebung (Modul 2.1 der Förderung 77-04) zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür kooperieren die Marktgemeinde Greifenburg und die Gemeinde Berg im Drautal und bilden hierfür die ARGE „IEK Berg und Greifenburg“, deren Vertragsgestaltung in der „Kooperationsvereinbarung IEK Berg und Greifenburg“ festgelegt wird.

Für die Einreichung werden Angebote der folgenden drei Büros eingeholt und eingereicht: Architekturbüro Balloon, Murero Bresciano – Architektur sowie Gaft & Onion.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

13) KLAR! Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal: Weiterführungsphase II von 01.10.2026 bis 30.09.2029

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Im Rahmen der KLAR! Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal, steht die geplante Einreichung für die Weiterführungsphase III für den Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2029 (3 Jahre) bevor. Die derzeitige Weiterführungsphase II läuft noch bis 30.09.2026.

Für die 16 Mitgliedsgemeinden ist ein Gesamtbudget von € 356.000 vorgesehen. Die maximale Förderung durch den Klimafonds beträgt 75% (€ 267.000), der Eigenmittelanteil der Region beläuft sich auf 25% (€ 89.000).

Das würde einen **Eigenmittelanteil von ca. 1,2€/EW/Jahr für jede Gemeinde** bedeuten.

Für Greifenburg ergibt sich aus einer Hochrechnung mit Basis 1.700 Einwohner sohin ein jährlicher Eigenmittelanteil in Höhe von 2.040€. Dies entspricht in etwa den bisherigen Eigenmittelanteil (gestaffelt auf 3 Jahre – Durchschnittswert).

Für die kommende Weiterführungsphase III konnten unter anderem vorab folgende Maßnahmen gesammelt werden (mind. 6 Maßnahmen lt. Programm):

- Klimaangepasste Wanderwege in der Region
- Klimafitter Wald – Wald der Zukunft
- KlimaKasperl & Klimatag – Kleine Hände, große Wirkung – Kinder und Jugend
- Klimaangepasste Raumordnung – gegen Naturgefahren gerüstet
- Klimafittes Bauen und Leerstandsmanagement
- Geschirrmobil (mobiles, mit Mehrweggeschirr ausgestattetes Fahrzeug, das für Veranstaltungen in der Region zur Verfügung gestellt wird)
- Ruheplätze / Cool-Down-Places
- Klimafitte Dorf- und Begegnungsplätze
- Klimafitte Böden und Kompost

Die Gemeinden können darüber hinaus weitere Ideen/Maßnahmen einbringen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in unserer Region bereits deutlich spürbar. Diese geplanten Maßnahmen würden einen konkreten Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität, zur Vorsorge gegenüber Klimarisiken sowie zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gemeinden leisten, deshalb wäre eine Weiterführung sehr sinnvoll.

Zusätzlich dürfen wir darauf hinweisen, dass es seitens der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, eine ergänzende KLAR! Projektförderung für KLAR! Gemeinden gibt.

Dabei stehen 10 % der Gesamtkosten (€ 35.600,-) für Maßnahmen zur Verfügung, die nicht Teil der Weiterführungsphase sind.

In der Weiterführungsphase II wurden von unserer Gemeinde folgende Einzahlungen geleistet und Förderungen lukriert:

Einzahlungen: Eigenmittelanteil 2024 – 2026 gesamt	€	3.412,04
Auszahlungen: Förderungen 2025 – Radrastplatz	€	2.000,00

Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde auch an dem Projekt KEM. Hier belaufen sich die jährlichen Einzahlungen in den letzten 3 Jahren ebenfalls auf rund € 3.500,00.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Marktgemeinde Greifenburg nimmt an der Weiterführungsphase III der KLAR! Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal im Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2029 teil und leistet einen jährlichen Eigenmittelanteil in Höhe von ca. 1,2€/EW (ca. 2040€/Jahr).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

14) Tourismusregion Hohe Tauern: Umweltzeichen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Tourismusregion Nationalpark Hohe Tauern beabsichtigt, sich mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifizieren zu lassen. Das Umweltzeichen ist ein freiwilliges, strategisches Entwicklungs- und Steuerungswerkzeug für Tourismusregionen. Es soll dabei unterstützen, langfristig Tourismus, Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung in Einklang zu bringen. Das Umweltzeichen orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und verbessert nachhaltig die Position der Tourismusregion bei Förderungen und im internationalen Wettbewerb. Die Gemeinde der Tourismusregion profitieren in mehreren Punkten durch die Zertifizierung:

- Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung
- Strukturierter Rahmen für politische Entscheidungen
- Verbesserung von Förder- und Projektchancen
- Wesentliche Verbesserung des Standortimages

Der Gemeinde entstehen durch die Zertifizierung keine zusätzlichen Kosten, keine Verbote oder sonstige Einschränkungen. Es ergibt sich jedoch ein klarer strategischer Vorteil und zusätzlich die Möglichkeit, den Tourismus in eine nachhaltige Entwicklung zu lenken.

Für die Zertifizierung ist eine Willensbekundung des Gemeinderates notwendig, um die nachhaltige, touristische Entwicklung politisch zu verankern.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt die Willensbeurkundung zur Teilnahme an der Zertifizierung zum Österreichischen Umweltzeichen für die Tourismusregion Hohe Tauern.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

15) Vertragsänderung: Postbus-Shuttle Oberes Drautal

Berichterstatte r ist Bürgermeister Josef Brandner:

Seit dem 15.10.2025 wird das Postbus Shuttle Oberes Drautal in den (Markt-)Gemeinden Greifenburg, Berg im Drautal, Dellach im Drautal und Irschen erfolgreich betrieben. In der Zeit von der Betriebsaufnahme bis Ende Jänner 2026 wurden in den vier Projektgemeinden insgesamt 604 Fahrten durchgeführt und 829 Personen befördert. Diese bisherigen Betriebszahlen bestätigen den bestehenden Bedarf an diesem zusätzlichen Mobilitätsangebot und unterstreichen dessen Bedeutung für die Region.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, mit Wirksamkeit vom 01.05.2026 die Marktgemeinde Oberdrauburg als weitere Projektgemeinde in das bestehende System aufzunehmen. Damit würde sich das Bediengebiet künftig auf fünf Projektgemeinden erweitern. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, ausgewählte externe Haltepunkte außerhalb der Projektgemeinden – beispielsweise Kreuzwirt Weißensee – bei Bedarf anzufahren.

Im Zuge dieser Gebietserweiterung ist sicherzustellen, dass für die bestehenden Projektgemeinden weder Mehrkosten entstehen noch Einbußen in der bisherigen Bedienqualität erfolgen. Um diese Rahmenbedingungen zuverlässig zu gewährleisten, ist eine Ausweitung der Fahrzeugstunden erforderlich. Der Fahrzeugeinsatz gestaltet sich ab 01.05.2026 daher wie folgt:

Oktober bis April:

- Fahrzeug 1 (barrierefrei) | Standort* Dellach im Drautal:
 - Montag bis Freitag (auch feiertags): 06:30 bis 18:30 Uhr
 - Samstag (auch feiertags): 08:00 bis 16:00 Uhr
- NEU – Fahrzeug 2 | Standort* Berg im Drautal:
 - Montag bis Freitag (werktags): 6,5 Stunden (genaue Einsatzzeit wird nach Evaluierung noch definiert)

Mai bis September:

- Fahrzeug 1 (barrierefrei) | Standort* Dellach im Drautal:
 - Montag bis Freitag (auch feiertags): 06:30 bis 20:00 Uhr
 - Samstag (auch feiertags): 08:00 bis 16:00 Uhr
- Fahrzeug 2 | Standort* Berg im Drautal:
 - Montag bis Freitag (auch feiertags): 07:00 bis 19:30 Uhr

Zur Abdeckung des erweiterten Fahrzeugbedarfs wird seitens der Österreichischen Postbus AG ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt sowie die Beauftragung eines Subunternehmers vorgenommen.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass grundsätzlich auch während der verbleibenden Projektlaufzeit weitere Gemeinden dem Projekt beitreten können. Die Projektlaufzeit orientiert sich dabei am Grundprojekt und endet mit 14.10.2028.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Der Erweiterung des Bediengebietes des Postbus Shuttle Oberes Drautal mit Wirksamkeit vom 01.05.2026 sowie dem Beitritt der Marktgemeinde Oberdrauburg – unter der Voraussetzung gleichbleibender Bedienqualität und unveränderter Kosten für die bestehenden Projektgemeinden – wird zugestimmt und die Österreichische Postbus AG mit der Umsetzung der Betriebserweiterung beauftragt.

Festzuhalten ist zudem, dass ein Beitritt weiterer Gemeinden grundsätzlich auch während der restlichen Projektlaufzeit bis 14.10.2028 – unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorlaufzeit – möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

16) Neuerrichtung der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg: Beauftragung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Die Homepage der Marktgemeinde Greifenburg ist nicht mehr zeitgemäß. Weder der Auftritt nach Außen noch die interne Handhabung der Eingabe sind benutzerfreundlich.

Die derzeitigen Kosten für die Homepage belaufen sich auf ca. 570 €/Jahr. Und die Errichtung im Jahre 2014 verursachte Kosten in Höhe von 6.000€ (vom TVB zur Hälfte bezahlt).

Es wurde ein geeigneter neuer Kooperationspartner gesucht, wobei vor allem darauf Bedacht genommen wurde, dass der jeweilige Anbieter bereits einige Gemeinden betreut (keine Einzellösung, sondern versierter Partner, der die Herausforderungen kennt).

Es wurden folgende Angebote eingebracht:

	PSC	Webwerk			Summe Webwerk I und II
		Webwerk	Webwerk KI	Gemeinderat	
einmalige Errichtung	7.268,00 €	5.940,00 €	936,00 €* (50% gefördert)	1.680,00 €	6.408€*
monatliche Kosten	147,48 €	124,80 €	36,00 €	40,00 €	160,80€
das sind jährlich	1.769,76 €	1.497,60 €	432,00 €	480,00 €	1.929,60€
		<i>unbedingt</i>	<i>sinnvoll</i>	<i>derzeit (noch) nicht</i>	

Als Referenzgemeinden können genannt werden:

- **Gem2Go (PSC):** Dellach, Kleblach, Steinfeld, Glanegg, Griffen etc.
- **Webwerk:** Oberdrauburg, Irschen, Lurnfeld, Gitschtal, Kirchbach, Nötsch, Stadt Klagenfurt, Völkermarkt, Pörschach etc.

Die Verwaltung spricht sich für Webwerk als Kooperationspartner aus.

Der TVB beteiligt sich zu 50% an den Anschaffungskosten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Homepage der Marktgemeinde Greifenburg soll neu errichtet und dem Stand der Technik sowie der Benutzerfreundlichkeit angepasst werden.

Hierfür soll ein Vertrag mit der Firma Webwerk abgeschlossen werden. Die Kosten für die Errichtung der neuen Homepage inkl. KI-Tool betragen 6.408€, wobei die Hälfte der Kosten vom TVB übernommen werden. Die laufenden Kosten betragen monatlich ca. 161€.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

17) Ankauf eines Transporters für den Bauhof

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Pick-Up des Bauhofes hat bei der letzten Überprüfung so gravierende Mängel aufgewiesen, dass kein „Pickerl“ mehr ausgestellt werden konnte. Er wurde zwischenzeitlich abgemeldet.

Die Suche nach einem gebrauchten Ersatzfahrzeug gestaltete sich schwierig, da wenige gebrauchte Pick-Ups angeboten werden.

Der Bauhof hat am 20.01.2026 bei einem Autohändler einen Transporter gefunden, welcher die notwendigsten Ansprüche erfüllt und so eine passende Alternative darstellt.

Es wird ersucht folgenden Ankauf freizugeben:

VW T6 Transporter (Kastenwagen)

EZ 06/2019, 93.000 km

Kaufpreis 15.230€ zzgl. 390€ Garantieversicherung

Ankauf über Autohaus Winkler, Judenburg

Kostenübersicht:

Kaufpreis inkl. Garantieversicherung	15.620€
Erlös Verkauf Pritscher	- 5.000€
Erlös Verkauf Pick-Up	- 2.700€
Finanzierungsbedarf	7.920€

Die Kosten werden über den operativen Haushalt bedeckt.



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und nachträgliche Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Für den Bauhof wird über die Firma Autohaus Winkler als Ersatz für den Pick-Up der oben beschriebene VW T6 Transporter (Kastenwagen) zum Preis von 15.620€ inkl. Garantieversicherung angekauft. 7.700€ können durch die Verkäufe des Pick-Ups und des Pritschers generiert werden. Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.920€ wird über den operativen Haushalt bedeckt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

18) Badesee Greifenburg/ Freizeitanlage Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

a.) Beauftragung jährliche Wartungs- und Prüfmaßnahmen

Folgende Einbaugeräte am Badesee Greifenburg erfordern eine jährliche, wiederkehrende Überprüfung, die dem Vermieter/Verpächter obliegen bzw. sich auf das Sanitärgebäude beziehen:

- Lüftungsanlage (Be- und Entlüftung)
- Kälte- und Heizungserzeugung
- Heizwasseraufbereitung
- Ausdehnungsanlagen sowie
- Warmwasseraufbereitung

Nachdem die Fertigstellung der Baumaßnahme bereits ein Jahr zurückliegt, stehen die ersten Überprüfungsmaßnahmen ins Haus.

Bei der Firma Stolz, von welcher im Rahmen des Baus die oben genannten Geräte bezogen und eingebaut wurden, wurde daher um ein Angebot für die jährlichen Wartungsarbeiten angesucht.

Die Firma Stolz legte für die Vornahme der Wartungsarbeiten aller oben genannten Einbauten ein Angebot in Höhe von 4.687,30€ brutto (3.906,08€ netto) vor. Der Bereich der Lüftung umfasste hierbei 1.439,94€ netto (1.727,93€ brutto).

Es wurde versucht ein Gegenangebot zu erhalten, was sich jedoch schwierig gestaltet, da kaum Firmen Wartungen für alle vorhandenen Einbaugeräte und Marken anbieten.

Das Gegenangebot der Firma Klötzl umfasst aus diesem Grund nur die Wartung der Be- und Entlüftung. Diese wurde zum Preis von 1.423,97€ brutto (1.186,64€ und netto) angeboten.

Es wird vorgeschlagen den Gesamtauftrag trotz teurer Position im Bereich der Lüftung an die Firma Stolz zu vergeben, damit ein kompetenter Ansprechpartner für alle Einbauten zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Firma Stolz wird mit den jährlichen Wartungsarbeiten am Badesee Greifenburg für folgende Einbauten beauftragt: Lüftungsanlage (Be- und Entlüftung), Kälte- und Heizungserzeugung, Heizwasseraufbereitung, Ausdehnungsanlagen sowie Warmwasseraufbereitung.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000€ netto / 4.700€ brutto pro Jahr.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Teilüberdachung Terrasse: Auftragsvergabe an Hella

Die Terrasse an der Ostseite (Seeseite) vom Seestüberl soll teilüberdacht werden, um den Gästen Schutz vor Wettereinflüssen zu bieten.

Es liegt nunmehr ein Angebot der Firma Hella vor. Die Montage erfolgt an der Pergola, bestehend aus 4 Einzelteilen, welche mittels Funks bedient werden. Das Tuch ist geklebt und soll in einem passenden Grauton und die Führungsschienen sollen in Weißaluminium hergestellt werden. Es wird die gesamte Breite überdacht und beträgt die Ausfalllänge 3200 mm.

Der Angebotspreis inkl. Montage beläuft sich auf € 12.149,96 netto/ € 14.579,95 brutto. In einem Gespräch mit der Firma Hella konnten noch 2 % Nachlass und 3 % Skonto nachverhandelt werden. Die verhandelte Summe beläuft sich nunmehr auf **€ 11.549,75 netto/€ 13.859,70 brutto**.

Durch die Montage der Markise ist es notwendig das anfallende Regenwasser abzuleiten. Hierfür ist es notwendig an der bestehenden Metallkonstruktion eine Regenrinne anzubringen. Das Wasser wird Richtung Norden beim Stiegenabgang durch die Terrasse mittels eines Ablaufrohres direkt in die Sickerpackung abgeleitet.

Seitens der Firma Jank liegt dafür ein Angebot in Höhe von pauschal **€ 3.520,00 netto** vor. Montiert wird eine Kastenrinne in verzinkter Ausführung wie die bestehende Pergolakonstruktion.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister berichtet, dass bewusst keine Verglasung gewählt wurde – zum einen wegen der Schneelast und zum anderen wegen der Hitzestauung.
- Der Bürgermeister berichtet, dass auf der Westseite keine Überdachung geplant ist (Wetterseite).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die Anfertigung und Montage der Markise soll an die Firma Hella mit einer Angebotssumme von € 13.859,70 brutto vergeben werden (2 % NL, 3 % Skonto bereits berücksichtigt).

Die Anfertigung und Montage der verzinkten Kastenrinne soll an die Firma Jank mit einer Angebotssumme von pauschal € 3.520,00 netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

19) Bebauungsverpflichtung: Antrag um Fristverlängerung von Herrn David Brandner

Berichterstatte ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Grundstück 271, KG Greifenburg, wurde im Verfahren zum Widmungspunkt 2a/2019 in Bauland umgewidmet. Eine Bebauungsverpflichtung in Höhe von 5.550€ wurde hinterlegt.

Die Hinterlegung erfolgte als Sparbuch.

In der Vereinbarung wurde eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren vorgesehen.

Die Rechtskraft der Widmung ist seit 15.05.2021 gegeben. Eine Bebauung wäre daher per 15.05.2026 nachzuweisen.

Herr Brandner David ersucht als nunmehriger Eigentümer um eine Fristverlängerung.

Gemäß §53 Abs. 7 Kärntner Raumordnungsgesetz dürfen die Fristen für die Bebauung auf Antrag des Widmungswerbers verlängert werden.

Die zuständige Fachabteilung des Landes hat zur Fragestellung der Fristverlängerung eine Stellungnahme herausgegeben, in welcher eine maximale Verlängerung im Ausmaß der halben Bebauungsfrist angeregt wird. Die übliche Praxis sieht eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre vor.

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes erklärt sich der Bürgermeister befangen und übergibt an den Vizebürgermeister DI (FH) Michael Baurecht.

Dieser bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 16.04.2026:

Die zum Widmungspunkt 2a/2019 vereinbarte Bebauungsverpflichtung von Herrn Brandner David wird einmalig um zwei Jahre verlängert. Die Bebauungsfrist endet somit per 15.05.2028.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: Bgm Brandner Josef und Rupert Moritzer

Der Bürgermeister bedankt sich und übernimmt wieder die Vorsitzführung.

20) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat seinen Bericht bereits beim Tagesordnungspunkt 4 – RA 2025 – bekanntgegeben.

b.) Infrastrukturausschuss

Zwischenzeitlich gab es keine Sitzung.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Zwischenzeitlich gab es keine Sitzung.

Eine Sitzung für die Überarbeitung der Chronik wurde anvisiert.

d.) Sozialausschuss

Zwischenzeitlich gab es keine Sitzung.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Zwischenzeitlich gab es keine Sitzung.

21) Berichte des Bürgermeisters

a.) Endabrechnung Kita 2025

Das Hilfswerk hat am 18.03.2026 die Endabrechnung für das Betreuungsjahr 2025 übermittelt. Es wird ein Abgang in Höhe von 20.720€ ausgewiesen.

b.) Freizeitanlage Badeseer: Duschwände und Kühlzellenvergrößerung

- **Duschwände:** Bei den Duschwänden im Sanitärbereich der Freizeitanlage Greifenburg ist es unbedingt erforderlich bei den Duschkabinen zusätzliche Duschwände anzubringen, damit das Wasser nicht in den Gang bei den Waschbecken austritt und ein gesicherter Zugang – ohne Rutschgefahr zu den Waschbecken und Damentoiletten gewährleistet ist. Es liegt ein Angebot der Fa. Stolz in Höhe von € 4.500,00 netto vor. Zusätzlich sollen noch 2 behindertengerechte Duschklapsitze sowie eine Wickelkommode im Seestüberl montiert werden. Das Gesamtangebot der Fa. Stolz beläuft sich hier auf rund € 7.000,00 netto.
- **Kühlzelle:** Der Pächter des Seestüberls ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, die Kühlzelle zu erweitern, da diese in den Sommermonaten zur Lagerung vor allem von Gemüse, Salat und anderen Kühlprodukten viel zu klein ist und die Anlieferung durch den Großmarkt in vielen Intervallen zu erfolgen hat. Der Pächter würde die Kosten für die Kühlzelle und deren Ausstattung selbst übernehmen und die Kosten für die Montagearbeiten sollen durch die Gemeinde übernommen werden. Ein Kostenvoranschlag für den Gemeindeanteil der Fa. Unteregger in Höhe von € 2.800,00 netto liegt vor. Der Anteil des Pächters liegt im gleichen Kostenbereich.

c.) Haltemöglichkeit für Schülerbus vor VS Greifenburg

In Zusammenarbeit mit Herr Mag. Zenkel, Sachverständiger für Verkehrsplanung der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung, und unserem Straßenmeister Herrn Ing. Michael Hartlieb, konnte für den Schülertransport des Busunternehmens Edelweiß eine Lösung für den Ausstieg der Kinder bei der Volksschule Greifenburg erarbeitet werden.

Der Schülerbus kann nun auf der Straße halten, um die SchülerInnen aussteigen zu lassen.



d.) Ferienbetreuung – Förderung des interkommunalen Angebotes von Familija

Die Gemeinde Berg im Drautal bietet auch heuer wieder eine Ferienbetreuung über Familija an. Die Fixkosten für das Betreuungsangebot betragen 5.690€ für den Betreuungszeitraum 20.7.2026 bis 7.8.2026 (3 Wochen). Um ausreichend teilnehmende Kinder sicherzustellen und diese Kosten decken zu können, wird eine Kooperation der Gemeinden Berg, Dellach und Greifenburg angestrebt. Die Eltern wurden bereits kontaktiert und es wurde ein Anmeldebogen ausgegeben.

Die Elternbeiträge gestalten sich wie folgt:

- Tarif pro Tag: 37€ (43,70€ mit Essen)
- Tarif für 3 Tage: 74€ (mit Essen 94,10€)
- Tarif für 5 Tage: 107€ (mit Essen 140,50€)

Nach derzeitigem Anmeldestand ergibt sich folgende Berechnung:

Angebot Familija	€ 5.690,00
abzgl. Elternbeiträge Berg	€ 751,50
abzgl. Elternbeiträge Dellach	€ 188,20
abzgl. Elternbeiträge Greifenburg	€ 2.011,90
Restkosten	€ 2.738,40
Kosten pro Kind	€ 195,60
Anteil Berg - 3 Kinder	€ 586,80
Anteil Dellach - 2 Kinder	€ 391,20
Anteil Greifenburg - 9 Kinder	€ 1.760,40

Diese Differenz soll entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder auf die Kooperationsgemeinden aufgeteilt werden (siehe Tabelle).

Von der Gemeinde Greifenburg wären somit 1.760,40€ plus ein aliquotierter Anteil an den Reinigungskosten zu tragen. Die Kostenübernahme wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Die Gemeinde Berg im Drautal hat um eine Förderung des Landes angesucht. Sollte diese gewährt werden, wird sie aliquot aufgeteilt.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass Frau GR Dipl. Päd. Eva Fleissner zudem in Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen eine weitere Woche Ferienbetreuung in der Gemeinde Greifenburg sicherzustellen kann (1. Ferienwoche).

e.) EDV: Ankauf eines Multimediagerätes für den Sitzungssaal

Um eine zeitgemäße und auch standortunabhängige Infrastruktur für Multimedia-Präsentationen zu schaffen, wurde über die Firma Büromaschinen Karl, Spittal an der Drau, ein Sharp Multimedia Bildschirm mit 189 cm Diagonale (maximale Größe für transportable Bildschirme) samt eigenem PC, CommuniKam für Videokonferenzen und Rollwagen bezogen. Die Anschaffungskosten für das Gesamtpaket belaufen sich auf € 4.830 netto, wobei die Mietvariante mit einer Laufzeit von 5 Jahren und monatlichen Kosten in Höhe von € 89 gewählt wurde.

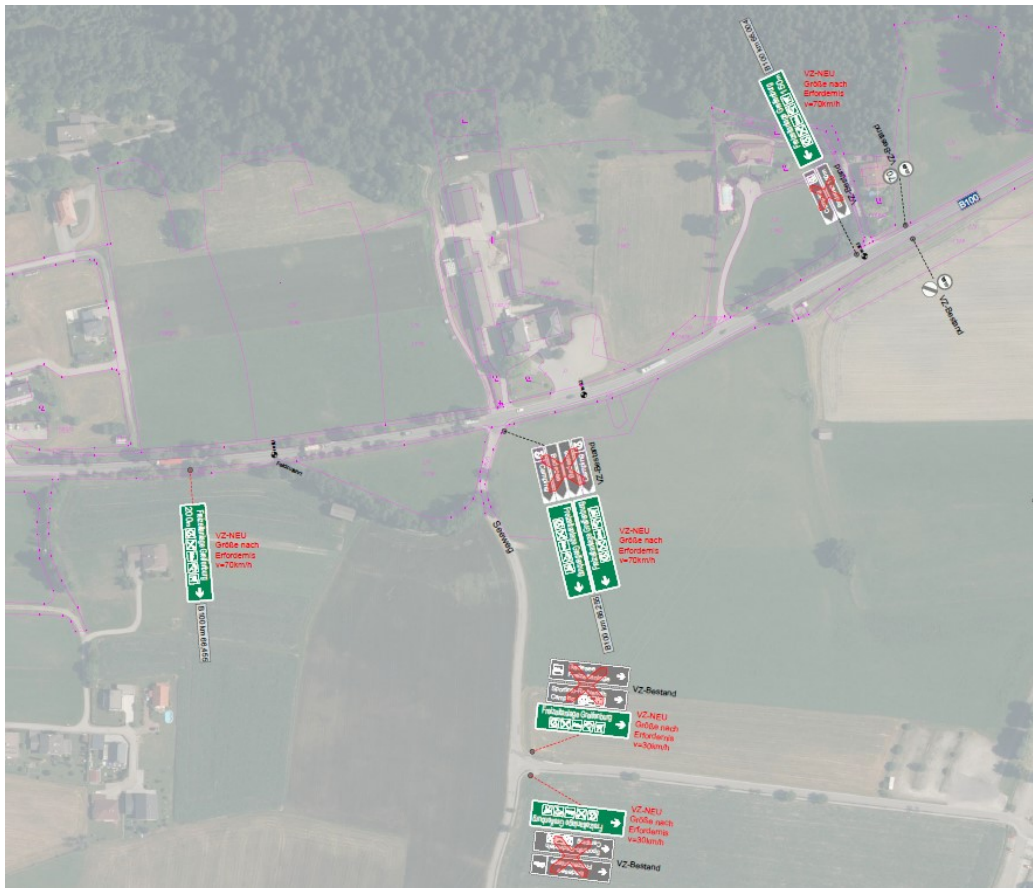
f.) neue Beschilderung für Freizeitanlage Greifenburg

In Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Wolfgang Wilhelmi vom Ziviltechnikerbüro Poltnigg und Klammer und Herrn Ing. Michael Hartlieb, Leiter der Straßenmeisterei Greifenburg, und unter Beiziehung der betroffenen Stakeholder (Trattner Matthias - Seestüberl, Mandl Franz – Fliegercamp, Hopfgartner Kurt – Rasdorfer Hofladen und Sattlegger Waltraud - Drausport) wurde die Beschilderung zur Freizeitanlage Greifenburg aktualisiert und einem einheitlichen Design zugeführt.

Die Hinweisschilder werden auf die Freizeitanlage Greifenburg hinweisen und die Piktogramme für schwimmen, Restaurant, Campingplatz, Paragleiter und Einkaufswagen (dies deckt sowohl den Hofladen als auch Waltrauds Shop ab) verwenden.



Lageplan der Standorte der Hinweisschilder:



Die Kostenschätzung nennt ca. 6.000€ Materialkosten/Tafeln; ca. 2.500€ Planungskosten und ca. 1.500€ Errichtungskosten bei Selbstmontage durch die Straßenmeisterei und den Bauhof. Somit ist von ca. 10.000€ Gesamtkosten auszugehen. Die Kosten werden zu gleichen Teilen unter allen Beteiligten aufgeteilt, so dass sich für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 2.000€ zzgl. Personalleistungen ergeben.

Der Antrag auf Sondernutzung wurde bereits bei der Straßenmeisterei eingebracht.

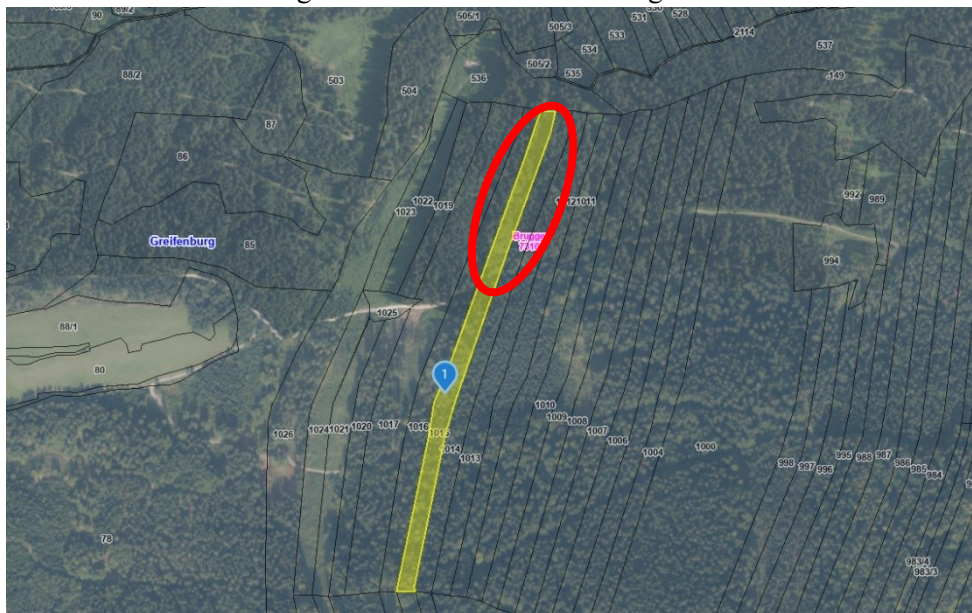
g.) Holzarbeiten: Waldparzelle 1015, KG Bruggen (73102)

Herr DI Görzer Markus beabsichtigt den Holzbestand der Parzelle 1016, KG Bruggen (73102) aufzuräumen. Hierfür wird eine Holzseilung errichtet.

Der Förster Ing. Florian Strauß hat sich den Waldbestand dieser Parzelle angesehen und auf Ersuchen des Bürgermeisters auch jenen der gemeindeeigenen Parzelle 1015, KG Bruggen (73102). Er hat festgestellt, dass einige Nadelbäume unter Käferbefall leiden und auch einige Windwürfe bestehen. Er rät an den oben markierten Bereich zu forsten, die Schadbäume zu entfernen und alle hiebreifen Fichten zu schlagen. Folgekosten durch Aufforstung etc. sind nicht gegeben.

Um die Kosten für die notwendigen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, erscheint es sinnvoll dem von Herrn Görzer beauftragten Unternehmer einen Folgeauftrag zu erteilen, da dann die Holzseilung bereits vor Ort errichtet ist.

Nach derzeitiger Schätzung dürften die Kosten durch den Holzverkauf gedeckt sein.
Die Holzarbeiten sind im rot markierten Bereich der Parzelle 1015 vorgesehen.
Eine entsprechende Beschlussfassung des Gemeindevorstandes liegt vor.



h.) Sonstiges

- Wir haben nun wieder einen neuen Tierarzt für Großtiere in Greifenburg: Dr. Daniel Radu
- Am 13.03.2026 wurde das MFZA der FF Greifenburg in Dienst gestellt.
- Jahreshauptversammlung des Roten Kreuz: Lukas Pöllinger ist neuer Ortsstellenleiter

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:02 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Dipl. Päd. Eva Fleißner

GR Josef Matitz

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA